



LANDKREIS ZWICKAU
JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG



SOZIALPLANUNG

IM LANDKREIS ZWICKAU

SENIOREN-SOZIALPLANUNG

Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung
(inkl. Mobilität)

2020

Herausgeber und Druck

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat
Dr. Christoph Scheurer.

Telefon	0375 4402 23000
Fax	0375 4402 23009
Internet	www.landkreis-zwickau.de
E-Mail	dezernat2@landkreis-zwickau.de

Datum

12.02.2020

Titelfotos

Archiv Landkreis Zwickau



Inhaltsverzeichnis

1	Senioren-Sozialplanung im Landkreis Zwickau	4
1.1	Planungsauftrag und Zielgruppe	4
1.2	Planungsziele	6
1.3	Rechtliche Grundlagen der Senioren-Sozialplanung.....	6
2	Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität)	8
2.1	Bedarfserfassung	8
2.1.1	Entwicklung der Anzahl an Seniorinnen und Senioren	8
2.2	Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen.....	11
2.2.1	Strategische Überlegungen - sozialplanerische Grundausrichtung	11
2.2.2	Methodisches Vorgehen	11
2.2.3	Landkreis Zwickau gesamt.....	13
2.2.3.1	Demografische Grundlagen	14
2.2.3.2	Priorisierung Handlungsfelder (thematisch gebündelt).....	14
2.2.3.3	Themenübergreifende Handlungsempfehlungen.....	17
2.2.3.4	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen	18
2.2.3.5	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 2 - Wohnen.....	23
2.2.3.6	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 3 - Medizinische und pflegerische Versorgung	31
2.2.3.7	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 4 - Mobilität und ÖPNV.....	36
2.2.3.8	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 5 - Information	38
2.2.3.9	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 6 - Personal	40
2.2.3.10	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 7 - Finanzierungsleistungen	42
2.2.3.11	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 8 - Innovationen.....	43
2.2.3.12	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 9 - Barrierefreiheit.....	44
2.2.3.13	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 10 - Parken.....	47
2.2.3.14	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 11 - Nahversorgung.....	48
2.2.3.15	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung	49
2.2.4	Planungsraum I – Mittlerer Landkreis	50
2.2.4.1	Demografische Grundlagen	50
2.2.4.2	Priorisierung Handlungsfelder.....	51
2.2.4.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	53
2.2.5	Planungsraum II – Westlicher Landkreis.....	56
2.2.5.1	Demografische Grundlagen	56



2.2.5.2	Priorisierung Handlungsfelder.....	57
2.2.5.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	59
2.2.6	Planungsraum III – Nördlicher Landkreis	63
2.2.6.1	Demografische Grundlagen	63
2.2.6.2	Priorisierung Handlungsfelder.....	64
2.2.6.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	66
2.2.7	Planungsraum IV – Östlicher Landkreis.....	69
2.2.7.1	Demografische Grundlagen	69
2.2.7.2	Priorisierung Handlungsfelder.....	70
2.2.7.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	72
2.2.8	Planungsraum V – Südlicher Landkreis	75
2.2.8.1	Demografische Grundlagen	75
2.2.8.2	Priorisierung Handlungsfelder.....	76
2.2.8.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	78
2.3	Zusammenfassung.....	81
	Abkürzungsverzeichnis	82
	Abbildungsverzeichnis	83
	Quellenverzeichnis	84
	Anlagen/Anhang	85
	Anlage 1.....	85

1 Senioren-Sozialplanung im Landkreis Zwickau

1.1 Planungsauftrag und Zielgruppe

Der Landkreis Zwickau mit den kreisangehörigen Kommunen wird bei seiner Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge seine erforderliche soziale Leistungsfähigkeit auch weiterhin auf hohem Niveau abzusichern, vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Aus den zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels bei gleichzeitig angespannter kommunaler Haushaltssituation resultiert der Druck, Investitionen in eine verbesserte soziale Infrastruktur einer genauen Bedarfsanalyse zu unterziehen. Dem gegenüber steht ein kontinuierlicher Aufwuchs an Sozialausgaben und die Forderung nach entsprechender Qualitätssicherung sowie bedarfsgerechter und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung fachlicher Standards.

Ziel des Landkreises ist es, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die bestehende Soziallandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Werden die für eine Sozialplanung für Seniorinnen und Senioren zukünftig relevanten Altersgruppen ab 50 Jahren separat in den Blick genommen, so zeigt sich auch hier, dass der Landkreis Zwickau insbesondere im Bereich der 65- bis 85-Jährigen, verstärkt im Bereich der Hochaltrigen (über 80 Jahre), neben dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Görlitz, die jeweils höchsten Anteile verzeichnet (vgl. Abb. 2).

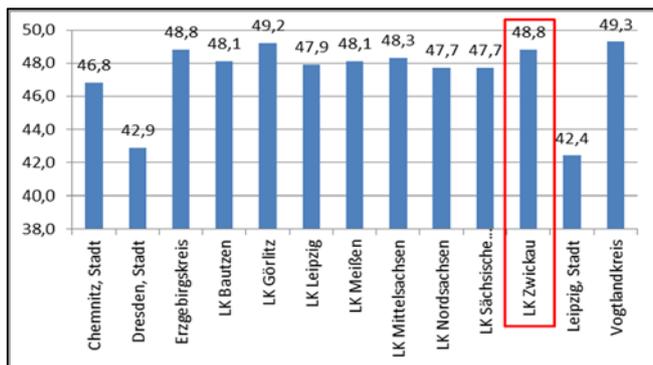


Abb. 1: Durchschnittsalter der Bevölkerung zum 31.12.2017¹

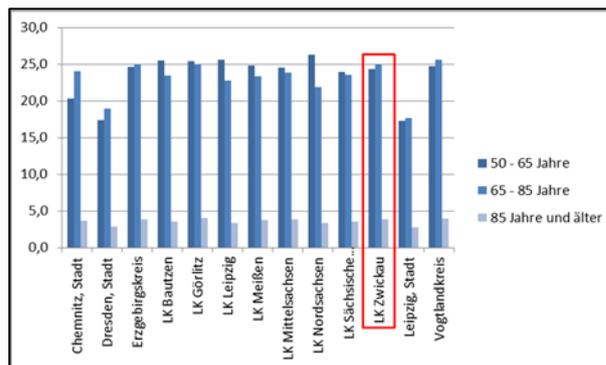


Abb. 2: Anteile der 50- bis 65-, der 65- bis 85- sowie der über 84-Jährigen an der Bevölkerung in % zum 31.12.2017¹

In den kommenden Jahren wird sich die Alterung der Bevölkerung deutschlandweit fortsetzen, wobei für Sachsen, insbesondere für die Landkreise Görlitz und Zwickau, die größte Dynamik bereits bis 2020 erwartet wird, da der demografische Wandel hier weiter fortgeschritten ist². Deswegen wird Alter auch aus kapazitativen Gründen zunehmend zur kommunalen Gestaltungsaufgabe und soll hier entsprechend neu gewichtet werden³. Dies bezieht sich vor allem auf die Sicherstellung einer passgenauen Pflege-Infrastruktur.

¹ Demografiemonitor Sachsen 2018; eigene Bearbeitung

² Vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen (Hrsg.) 2011, S. 13ff.

³ Vgl. Zeman (2007), S. 18f.

Pflegebedürftigkeit ist vor allem eine Alterserscheinung, von daher sind die kreisangehörige Kommunen sowie Landkreise, insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten starken Zunahme von Hochaltrigkeit, aber auch des allgemeinen sozialen Wandels (Schwächung sozialer Netzwerke, Zunahme der Anzahl Alleinlebender usw.), mehr denn je gefragt, adäquate Angebote und Dienste vorzuhalten. Obwohl die meisten Pflegebedürftigen ältere Menschen sind, gilt nicht umgekehrt, dass die meisten der älteren Menschen pflegebedürftig sind⁴. So betrug die Pflegequote⁵ der über 80-Jährigen zum Jahresende 2017 in Deutschland circa 23 %. Bei den über 85-Jährigen steigt sie stark an (vgl. Abb. 3).

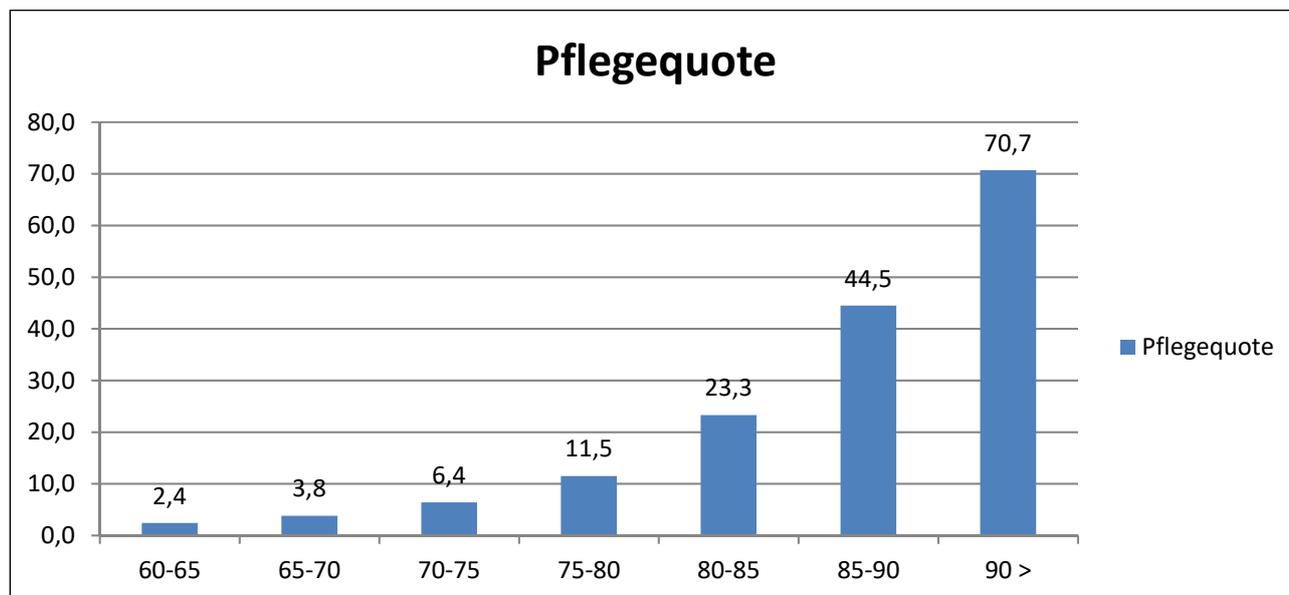


Abb. 3: Pflegequoten ausgewählter Altersgruppen in Deutschland zum Jahresende 2017⁶

Teilhabe bis ins hohe Alter spielt dabei eine besonders große Rolle. Für sowohl mehr als auch zunehmend ältere Menschen, auch mit Behinderung und ihren speziellen Bedürfnissen (z. B. hinsichtlich Wohnraum, medizinischer Unterstützung usw.), gilt es, soziale Gerechtigkeit zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Senioren-Sozialplanung soll zu diesem Zwecke vorausschauend die soziale Umwelt entwickeln und diese auf ihre Wirkungen überprüfen. Kernpunkte der Planung bilden dabei die Definition beteiligungsorientierter Zielvorstellungen, die Durchführung valider Bedarfsuntersuchungen und die Evaluation der bestehenden sozialen Landschaft mit dem Ziel, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in den einzelnen Planungs- bzw. Sozialräumen genauer und frühzeitiger aufzuzeigen und erforderlichen kommunalen oder sozialwirtschaftlichen Antworten eine höhere Planungssicherheit zu geben. Dabei folgt sie dem kommunikativen, kooperativen Ansatz und versteht sich als fortlaufender Aushandlungsprozess.

Qualifizierte Planung bildet die Basis für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Kommunal- und Sozialpolitik und verfolgt das Ziel, ein adressatenorientiertes, leistungsfähiges und wirtschaftliches Angebot an sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen zu schaffen.

⁴ Bertelsmann Stiftung/FFG Dortmund 2007a, S. 6

⁵ Die Pflegequote entspricht dem Anteil der Pflegebedürftigen im Sinne des §14 SGB XI an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.

⁶ Statista (2019), eigene Berechnungen und Bearbeitung



Die Senioren-Sozialplanung im Landkreis Zwickau setzt sich dabei mit vier Themenfeldern auseinander:

- Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität),
- Bildung, Kultur, Freizeit und Sport,
- Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement und
- Bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur.

Der vorliegende Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) bildet die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau ab. Weitere Aussagen zur bedarfsgerechten Infrastruktur im Themenfeld Wohnen sind dem Teilfachplan „Bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur“ zu entnehmen.

1.2 Planungsziele

Aus den übergeordneten Zielen der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau lässt sich für die Senioren-Sozialplanung eine konkretisierte Zielstellung ableiten. Unter dem Grundsatz „*Selbstbestimmt altern*“ wirkt der Landkreis Zwickau auf eine Angebotspalette hin, die ein selbstbestimmtes Altern für alle Bürgerinnen und Bürger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden möglich macht und unterstützt dabei alle darauf abzielenden Initiativen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Konkret soll eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur und ein Hilfesystem befördert, sowie die Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken sensibilisiert und damit ein Solidaritätsbewusstsein in der Gesellschaft geschaffen werden⁷.

1.3 Rechtliche Grundlagen der Senioren-Sozialplanung

Das Recht des Sozialgesetzbuches (SGB) zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen zu gestalten wird in § 1 Abs. 1 SGB I formuliert. Darüber hinaus wird in Abs. 2 der Auftrag konkretisiert, die hierfür erforderliche soziale Infrastruktur bereitzustellen. In § 71 SGB XII wird die Altenhilfe als eine Leistung der Sozialhilfe herausgestellt und mit einem umfänglichen Leistungskatalog unterlegt. Er zielt im Ergebnis darauf ab, Älteren die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Darunter fallen verschiedene Dimensionen wie bspw. gesellschaftliches Engagement, altengerechtes Wohnen, Beratung/Unterstützung im Pflegebedarfsfall zur Aufnahme in einer Einrichtung bzw. zur Inanspruchnahme altersgerechter Dienste, Besuch von Veranstaltungen bzw. Einrichtungen, die der Bildung, Unterhaltung oder Geselligkeit dienen, sowie die Aufrechterhaltung von Kontakten zu nahestehenden Personen.

Gem. § 8 Abs. 1 SGB XI sollen die Länder, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen wirken, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dies schließt insbesondere eine Förderung der Bereitschaft der Pflege und Betreuung durch hauptberufliche oder ehrenamtliche Pflegekräfte, aber auch durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen ein. Ziel ist eine „neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung“ (§ 8 SGB XI).

Gem. § 9 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Infrastruktur.

⁷ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011), S. 5

Um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. zu verzögern, ist in § 5 SGB XI an die Pflegekassen der Auftrag gerichtet, frühzeitig alle geeigneten Leistungen zur Prävention, zur Krankenbehandlung und zur medizinischen Rehabilitation auszuschöpfen.

Des Weiteren ist in § 2 SGB XI in Bezug auf die Leistungen der Pflegeversicherung das Ziel formuliert, den Pflegebedürftigen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird der häuslichen Pflege in § 3 SGB XI der Vorrang gegenüber der stationären bzw. der teilstationären gegenüber der vollstationären eingeräumt, damit den Pflegebedürftigen möglichst lange ihr gewohntes häusliches Umfeld erhalten bleibt.

Darüber hinaus werden gem. § 95 SGB X die Sozialleistungsträger zur Zusammenarbeit aufgefordert, insbesondere sollen sie gemeinsame, örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabenbereich über soziale Dienste und Einrichtungen, besonders deren Bereitstellung und Inanspruchnahme, anstreben.

Abb. 4 fasst die gesetzlich ableitbaren Ziele der Senioren-Sozialplanung des Landkreises Zwickau im Überblick zusammen.

Teilhabe an der Gemeinschaft	leistungsfähige ambulante und stationäre pflegerische Versorgung
gesellschaftliches Engagement	neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung
altengerechtes Wohnen	Prävention
Beratung/Unterstützung im Pflegebedarfsfall	selbstständiges und selbstbestimmtes Leben
Teilhabe an Veranstaltungen und Bildung	ambulant vor stationär
Förderung sozialer Kontakte	teilstationär vor vollstationär

Abb. 4: Ziele der Senioren-Sozialplanung des Landkreises Zwickau



2 Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität)

2.1 Bedarfserfassung

2.1.1 Entwicklung der Anzahl an Seniorinnen und Senioren

Grundlage einer Aussage über die Entwicklung der Anzahl an Seniorinnen und Senioren bildet die demografische Momentaufnahme und die demografische Entwicklung im Landkreis Zwickau.

Zum Stichtag 31.12.2017 lebten im Landkreis Zwickau 319.988 Menschen⁸.

Laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung wird diese Zahl bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderungsgewinn kontinuierlich abnehmen.

Angelehnt an die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (Variante 1) illustrieren nachfolgende Abbildungen die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Zwickau bis 2030.

Der jetzt bestehende Altersaufbau hat entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Altersstruktur und damit auf die Angebots- und Versorgungsstruktur für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau. „Die heutigen Eltern rücken in ein höheres Alter auf, ihre Kinder bilden die schwächer besetzte nachfolgende Elterngeneration, die bei gleich bleibend niedriger Geburtenhäufigkeit insgesamt weniger Kinder zur Welt bringen wird. Es gibt also immer weniger potenzielle Eltern und folglich auch weniger Geburten. Die Alterspyramide wird sich dadurch nach unten weiter verengen. (...) Die Bevölkerung wird zudem zunehmend veraltern. Vielmehr wird die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen langfristig weniger als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen.“⁹. Diese Gruppe ist jedoch wichtiger Garant für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung.

Die Gruppe der über 80-Jährigen wird deutlich zunehmen. Diese Altersgruppe verursacht zum einen die vergleichsweise höchsten Kosten im medizinischen und pflegerischen Bereich, zum anderen sind Personen in diesem Alter nicht mehr in der Lage, ihre bis dahin zu Hause lebenden Angehörigen und Partner zu betreuen und zu versorgen. Zudem nehmen im Alter Erkrankungen zu, die zu Behinderungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit führen.

Das gezeichnete Bild der Veralterung trifft gleichermaßen auf den Landkreis Zwickau zu, wie die Abb. 5: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung 2020¹⁰ und Abb. 6: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung 2030 zeigen.

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

⁹ Schmidt, Kerstin (2009): Sozialplanung für Senioren. Das Instrument.

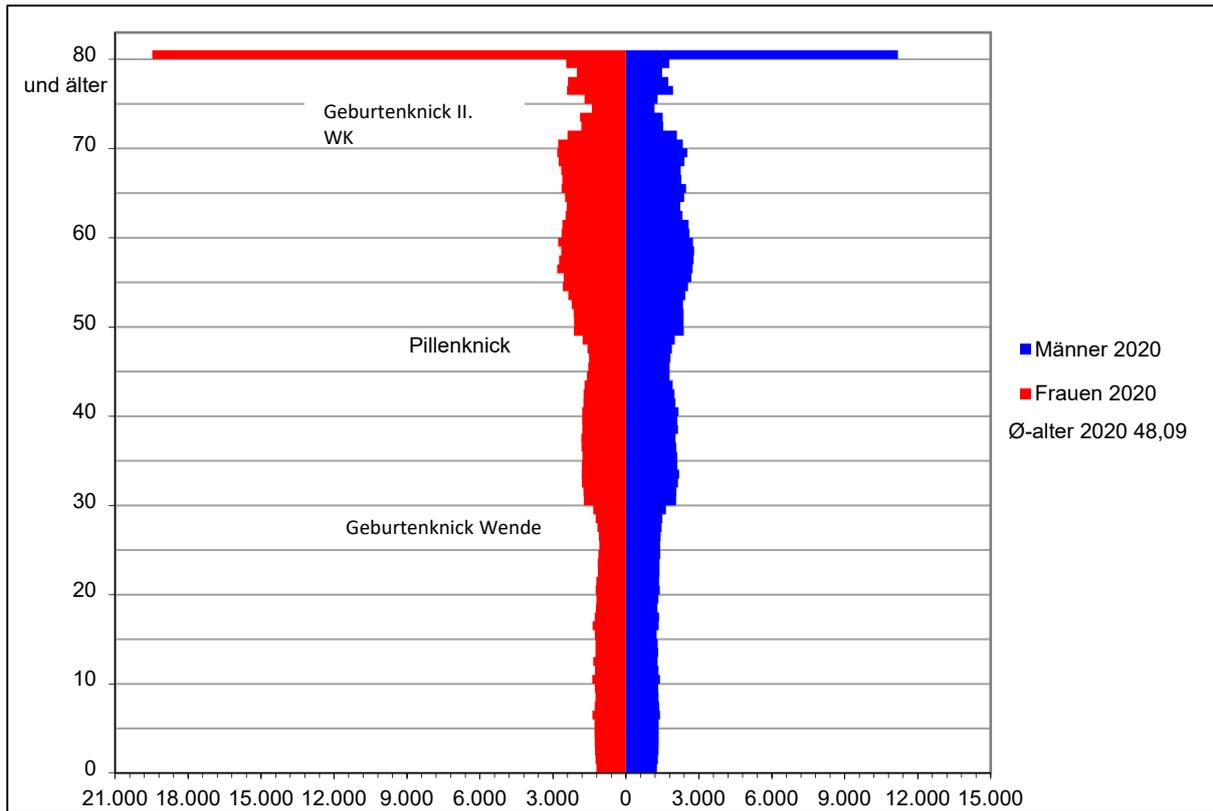


Abb. 5: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung 2020¹⁰

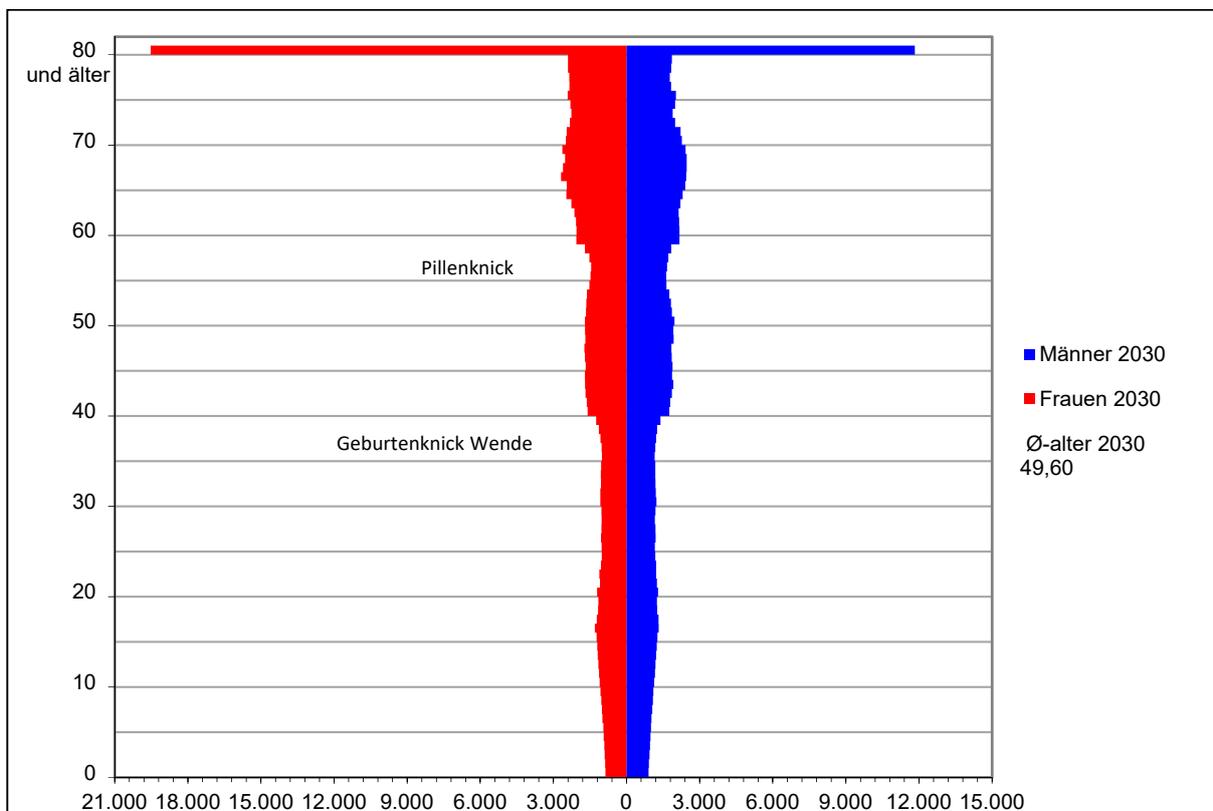


Abb. 6: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung 2030¹⁰

¹⁰ Statistisches Landesamt Sachsen (2018), eigene Darstellung

Die Auswertung der demografischen Entwicklungen in den einzelnen Planungsräumen erfolgt nachfolgend jeweils im Zusammenhang mit der Bestandsbewertung und den Handlungsempfehlungen der Planungsräume I bis V.

Auf Grund der prognostizierten Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Planungsräumen sind Ableitungen möglich, in welchem Wertekorridor¹¹ sich künftig die Anzahl von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau unter Beachtung planerischer Prämissen in den nächsten Jahren entwickeln können.

Die Bevölkerungsprognosen werden darüber hinaus durch weitere Faktoren beeinflusst. Exemplarisch seien die Entwicklungen der Anzahl chronisch psychisch Kranker oder die Migrationsentwicklung genannt.

Fazit: Mehr und zunehmend ältere und alte Menschen bedingen die Anforderungen an Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) im Landkreis Zwickau.

Die Verteilung der etwa 165.000 Seniorinnen und Senioren auf die fünf Planungsräume der Integrierten Sozialplanung zeigt Abb. 7. Sie wird proportional zur Gesamteinwohnerzahl der Planungsräume dargestellt. Die Spannweite reicht vom einwohnerstärksten Planungsraum I mit den meisten Seniorinnen und Senioren (etwa 45.000) bis hin zum Planungsraum III mit den wenigsten Seniorinnen und Senioren (etwa 24.000).

Altersgruppe	Planungsraum I		Planungsraum II		Planungsraum III		Planungsraum IV		Planungsraum V		Landkreis Zwickau	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
51-60	12.815	14,2	8.301	15,9	7.194	15,6	12.468	14,8	7.169	15,1	47.947	15,0
61-75	18.458	20,5	11.217	21,5	9.767	21,2	18.232	21,7	10.236	21,6	67.910	21,2
76-79	6.428	7,1	3.654	7,0	3.222	7,0	5.623	6,7	3.008	6,3	21.935	6,9
80+	7.406	8,2	4380	8,4	4.156	9,0	7.415	8,8	4.126	8,7	27.483	8,6
Senioren insgesamt	45.107	50,0	27.552	52,8	24.339	52,8	43.738	52,1	24.539	51,7	165.275	51,7
Bevölkerung insgesamt	90.192	100,0	52.220	100,0	46.128	100,0	84.009	100,0	47.439	100,0	319.988	100,0

Abb. 7: Seniorinnen und Senioren nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau in den Planungsräumen im Jahr 2017 ¹²

¹¹ Die Ermittlung der künftigen Anzahl von Seniorinnen und Senioren erfolgt durch Trendwertberechnung und Mittelwertberechnung. Im Ergebnis der so ermittelten Zahlen entsteht ein Wertekorridor, in dessen Grenzen sich die künftige Anzahl von Seniorinnen und Senioren bewegen wird.

¹² Statistisches Landesamt Sachsen (2018), eigene Darstellung

2.2 Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den Ausführungen in der Bedarfserfassung im Rahmen der Planungsgespräche ergeben sich verschiedene Prognosen für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum für die jeweiligen Themenkomplexe im Landkreis Zwickau.

2.2.1 Strategische Überlegungen - sozialplanerische Grundausrichtung

Der Landkreis Zwickau wirkt darauf hin, die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in vollem Umfang sicher zu stellen. Hierfür sollen gemeinsam mit Betroffenen und den lokalen Akteuren die all-gemeingültigen Handlungsfelder aus dem Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert, in den Fokus der aktiven Auseinandersetzung gestellt und deren Bewältigung angeregt werden. Der Landkreis Zwickau versteht sich dabei als Impulsgeber, Moderator, Vermittler und Unterstützer.

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern werden die erforderlichen Handlungsempfehlungen entwickelt und im Teilfachplan abgebildet. Da die Lebenswelten der Seniorinnen und Senioren vielfältig und heterogen sind, ergeben sich Verantwortungen für eine Vielzahl von im Planungsraum wirkenden Akteuren. Die Beurteilung der speziellen Handlungs- und Umsetzungsverantwortung obliegt allen Akteuren im Landkreis Zwickau.

2.2.2 Methodisches Vorgehen

Der Landkreis Zwickau übernimmt in der Sozialplanung im Landkreis Zwickau – Fachplanung für Seniorinnen und Senioren – Teilfachplanung Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) die Rolle des Anwalts der Zielgruppe und die Prozessmoderation bis zur Verabschiedung der Teilfachplanung im Kreistag.

Im ersten Schritt erfolgte die thematische Auseinandersetzung in einer ausführlichen Dokumentenanalyse. Themenleitend waren dafür vorrangig

- die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030
- der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- der Bericht der Enquete-Kommission Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen
- Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH: Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen und
- weitere verwaltungsinterne inhaltliche Auseinandersetzung.

Daraus wurden zunächst ca. 70 Handlungsfelder abgeleitet, die derzeit im gesamtgesellschaftlichen, sozialpolitischen Fokus stehen und das Ziel verfolgen, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere die Lebensbedingungen für Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern und dabei offene Potentiale aufzuzeigen.

Im Rahmen von fünf Planungsgesprächen wurden diese Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Relevanz und Bedeutsamkeit für den jeweiligen Planungsraum geprüft. Im Ergebnis der Auseinandersetzung sind die Handlungsfelder priorisiert worden. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung des konkreten regionalen Bezuges wurden für den einzelnen Planungsraum Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie kurz- und mittelfristige Schwerpunkte gesetzt.

Dabei kam ein Punkte-Vergabe-System zum Einsatz. Hoch bepunktete Handlungsfelder wurden in Workshops und Kleingruppen bearbeitet. Im Ergebnis wurden auf der Grundlage der priorisierten Handlungsfelder die erforderlichen Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie mögliche Akteure



benannt. Die erforderliche Partizipation am Planungsprozess wurde durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leistungserbringer, Beauftragte, Betroffene und deren Vertreter abgesichert.

Der vorliegende Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) bildet sämtliche als repräsentativ zu bewertende Ergebnisse¹³ aus den Planungsgesprächen ab und fasst sie in Form eines Positionspapiers zusammen. Dabei werden Handlungsfelder und mögliche Handlungsempfehlungen, die in den Planungsgesprächen nicht bearbeitet wurden, in die Ausführungen zum gesamten Landkreis unter Punkt 2.2.3 eingeordnet.

Sämtliche Handlungsempfehlungen beinhalten die allgemeingültigen Bereiche

- Bestands- und Bedarfsanalyse,
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote,
- Planungen, Projekte und Vorhaben,
- Normen und Regelungen,
- Dokumente und
- Kontrollmechanismen¹⁴

und werden je nach thematischem Handlungsfeld um spezifische Aussagen erweitert.

Auf die Darstellung eines Bestandes wird aufgrund der Menge und Differenziertheit der Leistungsbereiche und Leistungserbringer verzichtet.

Die benannten Akteure sind der Übersichtlichkeit halber in Kategorien zusammengefasst worden (vgl. Anlage 1).

¹³ Im Punkte-Vergabe-System mit mindestens 7 Punkten bewertet.

¹⁴ vgl. 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen

2.2.3 Landkreis Zwickau gesamt



Abb. 8: Planungsraumkarte Landkreis Zwickau

2.2.3.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 9 ist der Wertekorridor¹⁵ für den gesamten Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte. Die hellere Linie spiegelt dabei die Werte der Variante 1, die dunklere die Variante 2 wider.

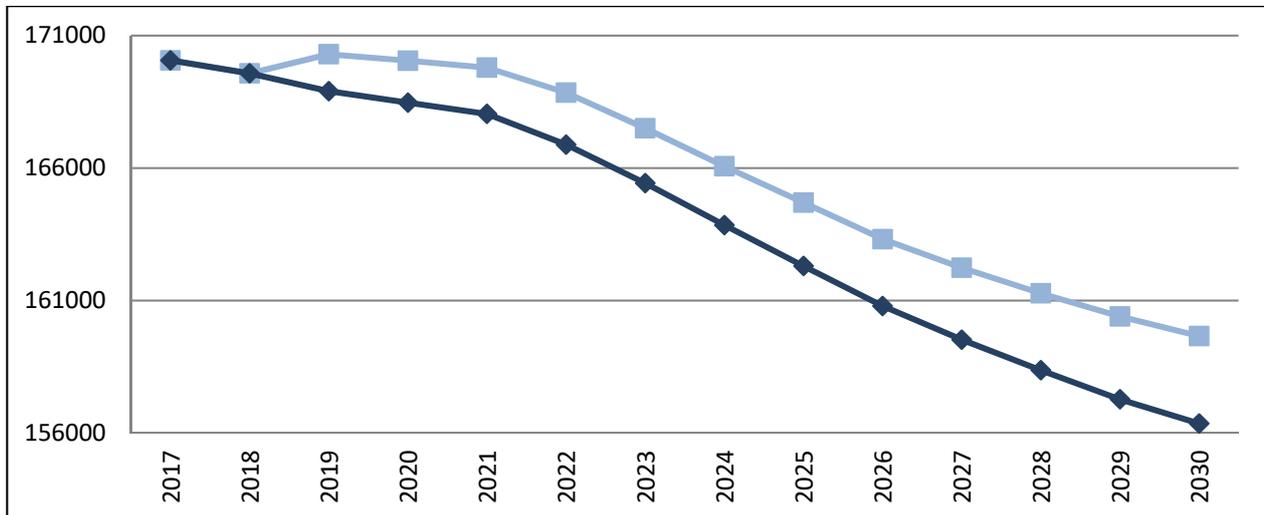


Abb. 9: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Jahren gesamter Landkreis Zwickau

2.2.3.2 Priorisierung Handlungsfelder (thematisch gebündelt)

Die aufgeführten Querschnittsthemen fließen in Themenkomplexe ein und wurden grundsätzlich als Priorität 1 festgelegt.

Die nachfolgend festgelegten Ränge ergeben sich aus dem methodischen Vorgehen (siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen). Innerhalb der Ränge sortieren sich die Handlungsfelder ebenfalls nach gegebener Anzahl Punkte in absteigender Wertigkeit.

Rang	Handlungsfelder für Teilhabe ¹⁶
1	Querschnittsthemen
	Beachtung des ländlichen Raumes
	Beachtung der individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen (kultur- und diversitätssensible Pflege, konzeptionelle Spezialisierung) bei der Planung
	Nicht benannte Handlungsbedarfe dritter Akteure
	Veröffentlichungen in leichter Sprache

¹⁵ Die Ermittlung der künftigen Anzahl von Seniorinnen und Senioren erfolgt durch Betrachtung der Varianten 1 und 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsstatistik des Freistaates Sachsen bis 2030. Der dargestellte Korridor stellt die voraussichtlichen Grenzen dar, innerhalb derer sich die künftigen Anzahl von Seniorinnen und Senioren bewegen wird.

¹⁶ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



	Umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung
	Sensibilisierung für das Thema Alter und Altern (vor jeder Aktion und allgemein) in der Zivilgesellschaft
	Netzwerke als Informationsverbreiter
	Kooperation von Beratungs- und Fördermittelstellen sowie weiteren Einrichtungen (Sozialkümmerer)
	Wohnen
	Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau
	Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen
2	Beratung zu Wohnraumanpassung, besonders bezüglich technischer und förderseitiger Möglichkeiten, sowie zu alternativen Wohnformen
	Angebote für Mehrgenerationen- und Integriertes-Wohnen im Landkreis Zwickau
	Selbstbestimmtes Leben in den unterstützten Wohnformen
	Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen
	Bedarfsgerechte Anzahl kleiner, barrierefreier Wohnungen im Landkreis Zwickau
	Nutzung von Möglichkeiten für erforderliche Anpassung in privatem Wohnraum
	Medizinische und pflegerische Versorgung
	Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders die Höhe der Eigenanteile)
	Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)
3	Kooperation zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten (insbesondere mit Tagespflege und Pflegeberatung)
	Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und Unterstützung von Seniorinnen, Senioren und deren Angehörigen
	Ausbau der geriatrischen Versorgung
	Mobilität und ÖPNV
4	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) und umfassende ganzjährige Barrierefreiheit der Verkehrsangebote, Haltestellen und Leitsysteme



	Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)
5	Information
	Vernetzung von Beratungs- und Förderstellen, Wissenstransfer
	Belastbare Bedarfs- und Bestandserhebung zu Grundlageninformationen über das Leben von Seniorinnen und Senioren als Voraussetzung für die Festlegung von Handlungsbedarfen
	Präventive Informationsangebote bzgl. bestehender Möglichkeiten zur Pflege
6	Personal
	Umfassend geschultes Personal in medizinischen Einrichtungen
	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensführung
	Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Barrierefreiheit in allen Bereichen
7	Finanzierungsleistungen
	Finanzierbarkeit von Maßnahmen
	Finanzielle Unterstützung von Vereinen
8	Innovationen
	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
	Strukturen zur Vermeidung von Vereinsamung
9	Barrierefreiheit
	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Ganzjährige Barrierefreiheit in öffentlichen Verwaltungsgebäuden sowie öffentlichen Straßen
	Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen und Apotheken besonders im Hinblick auf Leit- und Akustiksysteme, sowie bei kommunikativen, „Versteh- und Wahrnehm“-Barrieren
10	Parken
	Sonderparkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen, Falschparker, hohe Zulassungsgrenzen für Parkausweise zur Nutzung von Behinderten-Parkplätzen und Parkplätze vor medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen
11	Nahversorgung
	(alternative) Einrichtungen zur Nahversorgung (besonders im ländlichen Raum)
12	Planung
	Netzwerks- und Quartiersarbeit
Anmerkung: Zu Handlungsfeldern, die in den Planungsgesprächen gering oder gar nicht bepunktet worden sind, werden nachfolgend keine Handlungsempfehlungen entwickelt.	



2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen

Nachfolgende Handlungsempfehlungen sind für alle Handlungsfelder gültig, sollen in der Umsetzung jedoch thematisch geschärft betrachtet werden.

Handlungsfelder	
Eine thematische Bestands- und Bedarfsanalyse wird als Handlungsgrundlage aller Maßnahmen erforderlich.	
Zielgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote sollen zur jeweils thematischen Manifestierung beitragen.	
In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf Kontraste im öffentlichen Raum gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeption, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden.	
Die gesetzlichen Normen und Regelungen sind anzuwenden, zu überprüfen und bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert zu betrachten und zu bewerten.	
Dokumente (Planungs- und Antragsunterlagen, Sachberichte usw.) sollen hinsichtlich einer ausreichenden thematischen Beachtung überprüft und ggf. angepasst werden.	
Kontrollmechanismen auf allen Ebenen und in allen Instanzen sollen installiert werden, um die Zielerreichung überprüfen zu können.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter

2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen

Handlungsfeld	
Beachtung des ländlichen Raumes	
Handlungsempfehlungen	
Der Fokus auf den ländlichen Raum mit seinen Besonderheiten und Herausforderungen soll in allen Planungen, Projekten und Vorhaben konsequent verfolgt werden. Kontrollmechanismen müssen installiert werden.	
Der ländliche Raum soll bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert betrachtet und bewertet werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Gewerkschaften • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Pflegende Angehörige und deren Verbände • Planungsträger • Quartiersmanager • Sächsischer Landkreistag • Sächsischer Städte- und Gemeindetag • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen (kultur- und diversitätssensible Pflege, konzeptionelle Spezialisierung) bei der Planung	
Handlungsempfehlungen	
Ein allgemeingültiges Verständnis von kultursensibler Arbeit mit Seniorinnen und Senioren soll entwickelt werden, welches von allen Beteiligten mitgetragen wird.	
Das Verständnis für verschiedene Kulturen und deren Glaubensgrundsätze bzw. deren Grundzüge zur Religionsausübung soll geschärft und in den gesellschaftlichen Alltag einbezogen werden.	
Die Individualität des Einzelnen soll in der Pflege wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jeder/-m soll es ermöglicht werden, in ihrer/seiner Lebenswirklichkeit angemessen gepflegt und versorgt zu werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung• Bürgerinnen und Bürger• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen• Koordinatorinnen und Koordinatoren• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Landkreis Zwickau• Pflegende Angehörige• Physiotherapien• Planungsträger• Veranstalter• Vertreter der Glaubensrichtungen



Handlungsfeld	
Nicht benannte Handlungsbedarfe für dritte Akteure	
Handlungsempfehlungen	
Festgestellte Handlungsbedarfe – auch für dritte Akteure - müssen mit belastbaren Informationen zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen untersetzt werden. Die entsprechende Auseinandersetzung erfolgt transparent.	
Die zur Zielerreichung erforderlichen Schritte müssen im Konsens festgelegt werden, um breite Akzeptanz zu erreichen. Alle festgestellten Handlungsbedarfe werden den jeweils dafür zuständigen Akteuren zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.	
Gemeinsames Vorgehen verschiedener Akteure erfordert ein Höchstmaß an Transparenz, Abstimmung und Maßnahmen zur Herstellung von Verbindlichkeit.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld Seniorinnen und Senioren 	

Handlungsfeld	
Veröffentlichungen in leichter Sprache	
Handlungsempfehlungen	
Alle Informationsmaterialien, Formulare und Anträge müssen in leichte Sprache übertragen werden. Zukünftig werden grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung gestellt.	
Die Internetauftritte des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind auf leichte Sprache, Verständlichkeit und Zugang zu überprüfen und anzupassen. Schrittweise soll flächendeckend auf Vorlesefunktionen bzw. visuelle Informationsangebote umgestellt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld Seniorinnen und Senioren 	



Handlungsfeld	
Umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung	
Handlungsempfehlungen	
<p>In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden.</p> <p>Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Bürgerbeteiligung in maximaler Transparenz absichern. Ein methodischer Ansatz ist u. a. die Befragung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.</p>	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Sächsischer Landkreistag • Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Handlungsfeld	
Sensibilisierung für das Thema Alter und Altern (vor jeder Aktion und allgemein) in der Zivilgesellschaft	
Netzwerke als Informationsverbreiter	
Handlungsempfehlungen	
<p>Die Thematik des „Älterwerdens“ soll als unverzichtbarer Teil des allgemeinen Lebens der Bevölkerung verstanden werden. Sie soll für die damit einhergehenden Herausforderungen sensibilisiert werden und wissen, wie mit diesen umgegangen werden kann und welche thematischen Unterstützungsnetzwerke es gibt.</p> <p>Die bestehenden Netzwerke im Landkreis Zwickau müssen enger mit der Verwaltung zusammenarbeiten und kontinuierlich miteinander kooperieren, um den gegenseitigen Informationsaustausch engmaschig und ohne Informationsverlust zu gewährleisten.</p> <p>Bei thematischen, gesetzlichen usw. Änderungen und Neuregelungen soll eine zeitnahe Information aller Beteiligten erfolgen.</p>	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld Seniorinnen und Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger



Kooperation von Beratungs- und Fördermittelstellen sowie weiteren Einrichtungen (Sozialkümmerer)	
Handlungsempfehlungen	
Die Beratungsstellen, Pflegedienste, Pflegeheime bzw. deren Vertretungen sollten ein gemeinsames Hilfenetzwerk aufbauen, welches die Optimierung der Versorgung der Einwohner im Landkreis Zwickau zum Ziel hat.	
Erforderlich ist die Installierung einer Projektgruppe, die ein vereinheitlichtes und abgestimmtes Verfahren von der ersten Beratung über die Kontaktvermittlung bis zur Inanspruchnahme der erforderlichen Leistung entwickelt.	
Es soll eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, um ihnen bei der Suche nach geeigneten Angeboten Mehrfachwege zu ersparen. Administrative Bereiche sollen effizienter zusammenarbeiten und dadurch Parallelstrukturen abbauen. Die Möglichkeit der Nutzung einer gemeinsamen Datenbank bzw. Software ist zu prüfen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Freistaat Sachsen• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Koordinatorinnen und Koordinatoren• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Öffentliche Institutionen• Pflegende Angehörige• Quartiersmanager• Steuerprüfung• Wohnberatungsstellen



2.2.3.5 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 2 - Wohnen

Handlungsfeld	
Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	
Es soll eine kontinuierliche, amtliche und qualifizierte Datengrundlage zu barrierefreiem Wohnraum im Landkreis Zwickau geschaffen und stetig aktualisiert werden. Die Datenerhebung soll verpflichtend für alle Vermieterinnen und Vermieter erfolgen.	
Es soll allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationsmaterial über barrierefreien Wohnraum im Landkreis Zwickau zur Verfügung gestellt werden, in welchem Ansprechpartner, Bauunternehmen und Hilfsmittelanbieter präsentiert werden.	
Die Wohnungsgeber-Bescheinigung sollte unter Beachtung der DSGVO verpflichtend um Angaben zu Größe, Preis und Barrierefreiheit erweitert werden, um die Erhebungen aussagefähiger zu machen.	
Für die Enttabuisierung des Themas „Altern“ in der Gesellschaft müssen Maßnahmen zur allgemeinen Akzeptanzförderung durchgeführt werden. Das Thema soll bereits in der Schule präsent sein und an Informationsabenden vertieft werden, damit frühzeitig und möglichst vielschichtig Informationen vermittelt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen	
Handlungsempfehlungen	
Der soziale Wohnungsbau soll wieder stärker in den Fokus gestellt werden.	
Es müssen Standards für den sozialen Wohnungsbau vorgegeben und hinsichtlich der Bezahlbarkeit gestaffelte Abstufungen für Wohnraum vorgesehen werden.	
Die Förderung von kommunalem und privatem Wohnungsbau soll intensiviert werden.	
Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe von Belegungsrechten Wohnraum zu vergeben und bei nicht Einhaltung entsprechende Strafen zu verhängen.	
Es soll eine Vernetzung der Anbieter der Wohnungswirtschaft erfolgen mit dem Ziel, den Ist-Stand an barrierefreien/-armen Wohnungen zu erheben.	
Auf der Grundlage einer Definition des Begriffes „barrierearm“ soll eine gemeinsame, lokale Bedarfsermittlung für barrierefreien/-armen Wohnraum durchgeführt werden.	
Für Investoren müssen Anreize zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes bspw. mittels staatlicher Förderprogramme geschaffen werden, welche eine Perspektive für die Zukunft vorhalten.	
Es müssen kleine Wohnungen geschaffen werden, die mit Hilfe von Umbaukonzepten einen möglichst langen Verbleib im eigenen Wohnraum gewährleisten.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Pflegende Angehörige und deren Verbände• Behindertenbeirat• Bund, Freistaat Sachsen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Beratung zu Wohnraumanpassung, besonders bezüglich technischer und förderseitiger Möglichkeiten, sowie zu alternativen Wohnformen	
Handlungsempfehlungen	
Es soll eine Unterstützungsstelle für die Beantragung und Umsetzung von Förderprogrammen im Wohnungsbau eingerichtet werden.	
Anträge müssen vereinfacht und verschlankt (leichte Sprache) sowie an anderen Stellen bereits vorgelegte Nachweise akzeptiert werden. Dies würde einen maßgeblichen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.	
Es soll eine Vernetzung der Beratungsstellen erfolgen, möglichst auch mit einem mobilen Angebot der Wohnraumberatung. Gegebenenfalls territorial bzw. inhaltlich fehlende Wohnberatungsangebote müssen installiert werden. Die Informationen dazu müssen verbreitet werden und möglichen Trägern zugänglich gemacht werden.	
Für Altbauten müssen mehr Möglichkeiten der Nachrüstung entwickelt und durchgeführt werden. Auch bei Neubauten müssen von Beginn an die Möglichkeiten für Anpassungen mitgedacht werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen• Betroffene• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Koordinatorinnen und Koordinatoren• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Angebote für Mehrgenerationen- und Integriertes-Wohnen im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	
Es werden gute Beispiele für Mehrgenerationen- und Integriertes-Wohnen gesucht und modellhaft für den Landkreis Zwickau aufgearbeitet.	
Spezielle Anforderungen an Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit müssen in konzeptionelle Auseinandersetzungen mit der Arbeit einfließen.	
Für die Umsetzung solcher Projekte werden die Suche nach geeigneten Standorten und die Durchführung der Baumaßnahmen unterstützt, bspw. durch umfängliche Beratung und pragmatischen Lösungen.	
Die Bevölkerung wird über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Wohnformen informiert und an der Konzipierung von Angeboten beteiligt.	
Bei der Gestaltung des Angebotes soll darauf geachtet werden, dass entstehender Wohnraum auch für kommende Rentnergenerationen bezahlbar sein soll.	
Die thematische Zusammenarbeit zwischen Trägern als Leistungserbringer und den Kommunen muss ausgebaut werden	
Die Trägerkonzepte für alternative Wohnformen sollen barrierefrei gestaltet werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistaat Sachsen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Quartiersmanager • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld für Teilhabe	
Konzepte für selbstbestimmtes Leben in den unterstützten Wohnformen	
Handlungsempfehlungen	
Es müssen Facharbeitsgruppen für die einzelnen Zielgruppen von Konzepten unterstützter Wohnformen gebildet werden	
Der aktuelle Bestand an Wohngruppen im Landkreis Zwickau soll erfasst und bewertet werden.	
Es soll überprüft werden, in wie weit diese Wohnformen bezahlbar sind bzw. über Fördermittel oder Gelder der Krankenkassen finanziert werden können.	
Der Ausbau von qualitativ passgenauen und quantitativ flexiblen Wohnangeboten (z. B. Modellprojekte) muss gefördert werden. Dazu beitragen kann eine Förderung zur Schaffung von unterstützenden Wohnformen für Seniorinnen und Senioren.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Koordinatorinnen und Koordinatoren• Kostenträger• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen	
Handlungsempfehlungen	
Es soll eine Unterstützungsstelle für die Beantragung und Umsetzung von Förderprogrammen im Wohnungsbau eingerichtet werden.	
Anträge müssen vereinfacht und verschlankt (leichte Sprache) sowie an anderen Stellen bereits vorgelegte Nachweise akzeptiert werden. Dies würde einen maßgeblichen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Koordinatorinnen und Koordinatoren• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Bedarfsgerechte Anzahl kleiner, barrierefreier Wohnungen im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	
Mit Hilfe von sozialem Wohnungsbau werden gezielt kleine, barrierefreie Wohnungen geschaffen, welche der tatsächlichen Bedarfssituation entsprechen.	
Für Investoren müssen Anreize zum Umbau bzw. Neubau von kleinen, bezahlbaren Wohnungen müssen geschaffen und offensiv beworben werden bspw. mittels staatlicher Förderprogramme, welche eine Perspektive für die Zukunft vorhalten.	
Bei der Gestaltung des Angebotes soll darauf geachtet werden, dass entstehender Wohnraum auch für kommende Rentnergenerationen bezahlbar sein soll.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen• Koordinatorinnen und Koordinatoren• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Nutzung von Möglichkeiten für erforderliche Anpassung in privatem Wohnraum	
Handlungsempfehlungen	
Die Bevölkerung wird durch Postwurfsendungen und Informationsbroschüren oder andere geeignete Formen über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung informiert.	
Teil des Informationsmaterials müssen die Finanzierung der Maßnahmen und Ansprechpartner für eventuelle Umbauten, aber auch für Hilfsmittel sein.	
Die aufgeführten Möglichkeiten zur Umgestaltung des vorhandenen Wohnraumes sollten auf Grund der Zielgruppe möglichst einfach in der Umsetzung sein und wenige Eingriffe in die Bausubstanz erfordern.	
Die inhaltliche Gestaltung des Informationsmaterials soll anschaulich und nachvollziehbar sein (leichte Sprache).	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Behindertenbeirat• Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Kommunen• Koordinatorinnen und Koordinatoren	<ul style="list-style-type: none">• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter

2.2.3.6 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 3 - Medizinische und pflegerische Versorgung

Handlungsfeld	
Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders die Höhe der Eigenanteile)	
Handlungsempfehlungen	
Bildung und Forschung müssen stärker in den Fokus gestellt werden, um den Wirtschaftsstandort Zwickau zu fördern.	
Es soll stärker in die Digitalisierung von Fördermaßnahmen und deren Beantragung investiert werden, um eine Entbürokratisierung zu erreichen.	
Es müssen Anreize für Absicherungsmaßnahmen im Alter (Patientenverfügung, Vorsorge-vollmacht, Betreuungsverfügung, Testament,...) geschaffen werden. Dies kann in Form von Punktekonten erfolgen, die zur Kostensenkung der Pflegeleistungen für den Einzelnen führen.	
Die Finanzierung für medizinische und pflegerische Leistungen soll überarbeitet werden, um der Generationenverantwortung besser gerecht werden zu können.	
Die Möglichkeiten der Kostensenkung des Eigenanteils im stationären Pflegebereich über Unterstützungsmaßnahmen durch Angehörige soll deutlich gestärkt werden.	
Es müssen vermehrt Schulungen für Angehörige angeboten werden, die sich mit den Themen Finanzierung und Durchführung von Pflege beschäftigen.	
Unterstützungsmöglichkeiten für die Angehörigen, Ehrenamtlichen und die Zivilgesellschaft sollen konkretisiert und individualisiert durchgeführt werden können, um Kosten und damit auch Beiträge senken zu können.	
Der Landkreis Zwickau soll stärker in die Information von Betroffenen eingebunden werden.	
Es soll ein Sockel-Spitze-Tausch (Finanzverteilung zwischen Pflegekasse und Pflegebedürftigen) durch politischen Diskurs erreicht werden.	
Mehrkosten der medizinisch pflegerischen Versorgung müssen durch Steuern oder die Pflegeversicherung getragen werden können.	
Die Vergütung im SGB-V-Bereich soll verbessert werden, damit ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.	
Es müssen flächendeckend Pflegestützpunkte (auch mobil) aufgebaut werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegenden Angehörigen und deren Verbände • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau



Handlungsfeld	
Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)	
Handlungsempfehlungen	
Es müssen Fahrtkosten für die Aufsuchung medizinischer Einrichtungen berücksichtigt und finanziell differenziert betrachtet werden.	
Ärzte und andere medizinische Versorgungseinrichtungen müssen Anreize erhalten, um sich im ländlichen Raum anzusiedeln. Dafür müssen die Zulassungsvorschriften für Mediziner und die Vergabe von Arztsitzen in Regionen verändert werden.	
Um die Erreichbarkeit zu erhöhen, müssen alternative Mobilitätskonzepte entwickelt, in einem Modellprojekt erprobt und entsprechend evaluiert werden. Dafür bedarf es eines flexiblen ÖPNV-Systems.	
Die neuen Konzepte der Telemedizin und Digitalisierung müssen ausgeweitet, finanziell und rechtlich abgesichert werden. Dafür ist es notwendig die technischen Voraussetzungen zu schaffen und das medizinische Personal entsprechend zu schulen.	
Aufsuchende Angebote müssen bekannter gemacht, finanziert und ausgeweitet werden (z. B. Gemeindeschwester, Advanced Practice Nurse).	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegende Angehörige und deren Verbände • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kostenträger • Landkreis Zwickau



Handlungsfeld	
Kooperation zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten (insbesondere mit Tagespflege und Pflegeberatung)	
Handlungsempfehlungen	
Die Anbieter der verschiedenen Versorgungsformen müssen sich enger vernetzen und ihre Angebote miteinander abstimmen, um die Teilhabe zu verbessern.	
Lücken zwischen den Angebotsformen müssen mit Hilfe von Kooperationen geschlossen werden.	
Die Finanzierung für alle Angebotsformen soll entsprechend der erbrachten Leistungen erfolgen und sollte die verschiedenen Finanzierungsformen für alle gleichermaßen nutzen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Bund• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Kostenträger• Landkreis Zwickau• Pflegende Angehörige und deren Verbände



Handlungsfeld	
Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“	
Handlungsempfehlungen	
Die Vergütung für den ambulanten Sektor soll an die des stationären Bereiches angepasst werden, um eine adäquate Pflege absichern zu können.	
Durch die finanzielle Verbesserung sollen mehr Angebote ambulanter Versorgung entstehen.	
Zur Unterstützung ambulanter Versorgung ist eine Ausweitung alternativer Wohn- und Versorgungsformen notwendig (rechtssicher).	
Zur Umsetzung bedarf es mehr Möglichkeiten der familiären oder familienähnlichen Versorgung.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Pflegende Angehörige und deren Verbände • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und Unterstützung von Seniorinnen, Senioren und deren Angehörigen	
Handlungsempfehlungen	
Qualifizierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in der Palliativ- und Hospizversorgung sowie in Pflegeheimen müssen geschaffen und verstetigt werden. Hierfür sind Arbeitszeitanteile fest einzuplanen.	
Zeitliche Budgets in der Palliativ- und Hospizversorgung müssen erhöht werden.	
Erziehung in Schule und Familie soll noch intensiver soziale Grundgedanken (z. B. Familientätigkeit, Fürsorglichkeit, Sterben) aufgreifen und manifestieren.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung



Handlungsfeld	
Ausbau der geriatrischen Versorgung	
Handlungsempfehlungen	
Es sollen attraktive und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für den Schwerpunkt der geriatrischen Versorgung geschaffen werden, z. B. durch eine Ausbildungsvergütung anstelle des derzeitigen Schulgeldes.	
Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Einrichtungen (durch Förderung teambildender Maßnahmen) verbessern die Bedarfsgerechtigkeit des Angebotspektrums und vermeiden Doppelstrukturen.	
Die Schaffung guter Arbeitsbedingungen (z. B. gute Entgelte, Arbeitszeitmodelle) soll gestärkt werden.	
Pflegeberufe müssen intensiver beworben werden, dazu gehören ein besseres Berufsbild sowie eine positive Außendarstellung.	
Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt soll für Fachkräfte und Hilfskräfte aus dem Ausland vereinfacht werden (u. a. Verwaltung).	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Bund, Freistaat Sachsen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Gewerkschaften• Kommunen• Koordinatorinnen und Koordinatoren	<ul style="list-style-type: none">• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen• Landkreis Zwickau• lokale Akteure• Medien• Pflegende Angehörige und deren Verbände• Planungsträger• Wohnungswirtschaft, Vermieter

2.2.3.7 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 4 - Mobilität und ÖPNV

Handlungsfeld	
Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) und umfassende ganzjährige Barrierefreiheit der Verkehrsangebote, Haltestellen und Leitsysteme	
Handlungsempfehlungen	
Nach Bestandsbewertung müssen die notwendigen Änderungen an Fahrzeugen, Haltestellen, Bordsteinen, Fahrplänen und anderem vorgenommen werden.	
Für Neuanschaffungen oder Neubauten müssen zwingend Forderungen der Barrierefreiheit eingehalten werden, dies bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	
Das Beförderungspersonal soll für die Belange von Seniorinnen und Senioren ausreichend geschult werden.	
Es sollte Informationen zum Erwerb von Fahrkarten und dem Lesen der Fahrpläne geben. Außerdem sollte erklärt und geübt werden, wie man die Fahrzeuge des ÖPNV mit Hilfsmitteln sicher nutzt, um das Verletzungsrisiko von vornherein zu reduzieren.	
Informationstafeln im ÖPNV müssen barrierefrei und in leichter Sprache gestaltet werden. Dafür ist es unter anderem notwendig, die Schriftgröße der Fahrpläne anzupassen, außerdem sollten Fahrpreise und Fahrscheinerwerb transparenter gestaltet werden.	
Es sollte die Möglichkeit geben an jeder Haltestelle eine akustische Abfrage zur nächsten Anbindung inklusive Wartezeit zu erhalten. Für Informationen zu Ausfällen oder Verspätungen sollten die Haltestellen über akustische Informationssysteme und visuelle Anzeigen verfügen. Die Anzeigegeschwindigkeit der Informationen sollte angemessen gewählt oder die Tafel ausreichend groß sein, um alle Informationen sichtbar zu machen.	
Es soll eine bessere Zusammenarbeit von Vertretern, Akteuren und Betroffenen im Verkehrsverbund erfolgen. Dazu soll auch die Öffentlichkeit in die Verantwortung genommen werden.	
Gesetzliche Regelungen zur Personenbeförderung und damit verbundener Barrierefreiheit müssen stärker kontrolliert und konsequent eingehalten werden.	
Die Abstimmung von Umsteigezeiten und Möglichkeiten, sowie Streckenführung soll verbessert werden und es soll eine höhere Fahrtaktung zu Stoßzeiten bzw. für regionale Veranstaltungen erfolgen.	
Die Abstände zwischen den Haltestellen sollten überprüft werden, um die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung ausreichend zu gewährleisten.	
Auch im Winter soll eine umfassende, gefahrlose, mühelose Nutzung der Haltestellen und Fahrzeuge möglich sein. Dazu notwendig ist auch der Zugang zur Haltestelle über den Fußweg, sowie die optische Gestaltung.	
An den Haltestellen sollten Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl und in gutem Zustand vorhanden sein, ebenso wie ein Wetterschutz.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Fahrgastbeirat 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistaat Sachsen • Kommunen • Landkreis Zwickau • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)	
Handlungsempfehlungen	
An die Gemeinden müssen Alltagsbegleiter angegliedert werden, welche Einkaufsbusse organisieren. Der Zugang zu Mobilität soll erleichtert werden. Dies sollte über eine Zentrale oder Koordinierungsstelle für Mitfahrgelegenheiten erfolgen.	
Es müssen für den Landkreis Zwickau passende Konzepte alternativer Mobilität geschaffen und umgesetzt werden. Für die entwickelten Konzepte müssen Handlungsleitfäden bereitgestellt werden.	
Es müssen Mitfahrbänke nach dem „Anhalterprinzip“ installiert werden, alternativ sollten Möglichkeiten geschaffen werden, damit die regulären Busse außerplanmäßig an der Strecke anhalten können, um die Mitnahme auch operativ zu gewährleisten. Für alternative Konzepte wie Mitfahrbänke müssen Varianten gedacht werden, Menschen mit Behinderungen mit einzubeziehen.	
Es müssen Möglichkeiten zur Umsetzung von Mikromobilitätsmodellen geschaffen werden, die individuell, kleinräumig, niedrighoch, attraktiv und zeitlich flexibel konzipiert und mit einer ausreichenden Infrastruktur sichergestellt werden müssen (bspw. Car-Sharing, (Rad)Wege, E-Mobilität, Scooter, autonomes Fahren).	
Die neu geschaffene und erweiterte Mikromobilität soll evaluiert und gesteuert werden.	
Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um Bedarfsbusse/Fahrdienste, Bürgerbusse und Mitfahrdienste rechtlich sicher betreiben und nutzen zu können.	
Maßnahmen wie separate Buslinien, Sharing Linien und Stadtbusse müssen in den Nahverkehrsplan integriert werden. Unter Umständen soll die Frequentierung von Wohngebieten erhöht werden.	
Die vorhandenen Geh- und Radwege müssen ausgebaut werden, ebenso zu prüfen sind die Möglichkeiten von mobilem Einkaufen und die gesetzliche Zulassung von Arztmobilen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kostenträger • Landkreis Zwickau • Planungsträger

2.2.3.8 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 5 - Information

Handlungsfeld	
Vernetzung von Beratungs- und Förderstellen, mangelnder Wissenstransfer	
Handlungsempfehlungen	
Es soll eine Vernetzung der Beratungs- und Förderstellen erfolgen, möglichst auch mit einem mobilen Angebot.	
Die Kooperation zwischen Beratungs- und Förderstellen soll ausgeweitet und der Wissenstransfer zwischen den Institutionen verstärkt werden	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen • Bund, Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Institutionen

Handlungsfeld	
Belastbare Bedarfs- und Bestandserhebung zu Grundlageninformationen über das Leben von Seniorinnen und Senioren als Voraussetzung für die Festlegung von Handlungsbedarfen	
Handlungsempfehlungen	
Bereits vorhandene Daten und Zahlenmaterialien sind zu überprüfen, zu aktualisieren, abzugleichen und entsprechend zusammenzuführen sowie zur Verfügung zu stellen. Damit werden Doppelstrukturen in der Datenerfassung vermieden und der erforderliche Ressourceneinsatz optimiert.	
Die Erhebung soll wissenschaftlich begleitet und durch Expertisen unterstützt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Statistisches Landesamt Sachsen



Handlungsfeld	
Präventive Informationsangebote bzgl. bestehender Möglichkeiten zur Pflege	
Handlungsempfehlungen	
Es soll eine Stabsstelle bzw. Koordinierungsstelle geschaffen werden, welche Informationsveranstaltungen durchführt und sogenannte „Geh-Strukturen“ etabliert, mit dem Ziel, Pflegeberater in den Landkreis und die Stadtverwaltungen zu entsenden.	
Die Pflegekassen sollten ihren Versicherten ab einem bestimmten Alter (bspw. ab dem 60. Lebensjahr) unaufgefordert und vorsorglich Informationsmaterialien zusenden.	
Die vorhandenen Internetseiten müssen als koordinierende Stellen der Öffentlichkeit leichter zugänglich gemacht werden. Die Inhalte der Seiten „Pflegenetzwerk“ und „Pflegelotse“ sind dafür besonders geeignet und sollten um weitere Inhalte, wie Pflegeberatung, erweitert werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Beratungsstellen, Seniorenberatungsstellen • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistaat Sachsen • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Medien • Öffentliche Institutionen • Quartiersmanager

2.2.3.9 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 6 - Personal

Handlungsfeld	
Umfassend geschultes Personal in medizinischen Einrichtungen	
Handlungsempfehlungen	
Zusätzlich zum medizinischen Personal, welches aktiv an der Behandlung beteiligt ist, sollte Personal vorgesehen werden, welches sich intensiv mit den persönlichen Belangen der älteren Menschen beschäftigt und ihnen bspw. bei der Beantragung von Heilbehandlungen hilft.	
Die Anzahl der medizinischen Fachkräfte sollte erhöht werden, um einerseits die Arbeitsbelastung zu senken, andererseits aber auch die Betreuungsqualität zu erhöhen.	
Die vorhandenen Kräfte sollten für die speziellen Belange und Bedürfnisse von älteren Menschen qualifiziert und weitergebildet werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Angebote für MmB • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen

Handlungsfeld	
Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensführung	
Handlungsempfehlungen	
Die Personalschlüssel für die Versorgung in stationären Wohnformen müssen angepasst werden, um die Versorgungsqualität zu erhalten.	
Es soll nach alternativen Qualifikationen oder Modellen gesucht werden, um die Versorgung zu garantieren.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB



Handlungsfeld	
Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Barrierefreiheit in allen Bereichen	
Handlungsempfehlungen	
Es müssen Schulungen konzipiert werden, die für den richtigen Umgang mit Menschen mit verschiedenen Einschränkungen sensibilisieren und den Blick zu schärfen für Barrieren und deren Vermeidung.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Bund• Bundesagentur für Arbeit• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Kostenträger• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Veranstalter• Wohnberatungsstellen

2.2.3.10 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 7 - Finanzierungsleistungen

Handlungsfeld	
Finanzierbarkeit von Maßnahmen	
Handlungsempfehlungen	
Maßnahmen sollten hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit und der Fördermöglichkeiten überprüft werden.	
Sie sollten nur umgesetzt werden, wenn die eindeutige Höhe und Finanzierung geklärt sind.	
Die Diskrepanz zwischen zur Zielerreichung nötiger und durch Förderung möglicher Mittel soll reduziert werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Bund, Freistaat Sachsen• Finanzamt	<ul style="list-style-type: none">• Kreditinstitute• Steuerprüfung

Handlungsfeld	
Finanzielle Unterstützung von Vereinen	
Handlungsempfehlungen	
Die finanzielle Situation von Vereinen sollte verbessert werden, um deren Arbeit zu qualifizieren.	
Ehrenamtlich tätige Menschen müssen für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit anerkannt und adäquat honoriert werden können.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Bund, Freistaat Sachsen• Ehrenamt	

2.2.3.11 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 8 - Innovationen

Handlungsfeld	
Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen	
Handlungsempfehlungen	
Angebote, welche der Vermeidung und Vorsorge von Vereinsamung dienen, müssen erfasst werden.	
Unterstützungskonzepte für Familien sollten durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit stärker in das Bewusstsein gebracht werden.	
Die Mobilität bzw. deren Einschränkung müssen als Problem formuliert werden, um Unterstützung auch außerhalb der Häuslichkeit gewährleisten zu können.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Strukturen zur Vermeidung von Vereinsamung	
Handlungsempfehlungen	
Es sollen Angebote geschaffen werden, die der Vermeidung von Vereinsamung dienen. Diese sollten auch außerhalb des regulären Pflegemarktes ansetzen.	
Ältere Menschen sollten für Ehrenämter gewonnen werden. Denkbar wäre ihr ehrenamtlicher Einsatz zur Unterstützung neuer Mitarbeiter in ihren ehemaligen Arbeitsstätten, um ihre Integration in die Gesellschaft zu erhalten, bspw. als Berater.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Dienstleister, Leistungserbringer, Trägere 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt



2.2.3.12 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 9 - Barrierefreiheit

Handlungsfeld	
Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten	
Handlungsempfehlungen	
Die Zahl der öffentlichen Sitzgelegenheiten und Toiletten soll erhöht werden.	
Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, Standorte auszuwählen, die eine besondere Bedeutung für ältere Menschen haben. Bspw. in Fußgängerzonen, in der Nähe von Nahversorgungseinrichtungen oder an Friedhöfen.	
Die Wartung, Reinigung und Instandhaltung müssen geklärt werden, evtl. ist es möglich, „Patenschaften“ für Bänke zu übernehmen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Freistaat Sachsen• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Zwickau• Öffentliche Institutionen• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Ganzjährige Barrierefreiheit in öffentlichen Verwaltungsgebäuden sowie öffentlichen Straßen	
Handlungsempfehlungen	
Die Zugänge zu Gebäuden müssen so gestaltet werden, dass eine Teilhabe am öffentlichen Leben für alle möglich ist. Das umfasst unter anderem die Beseitigung von Treppen, automatisch oder leicht öffnende Türen und gegebenenfalls Fahrstühle oder Rampen.	
Der Übergang von Fußweg und Straße bzw. die Fußwege selbst müssen barrierefrei sein. Das beinhaltet die vorgeschriebene Breite, Absenkung von Bordstein auf Straßenniveau oder die farbliche Abhebung von Kanten und Hindernissen.	
Auch bei schwierigen Witterungsverhältnissen soll eine Nutzbarkeit gewährleistet sein, aus diesem Grund soll ein rutschhemmender Belag gewählt und ein regelmäßiger Räum- und Reinigungsdienst eingerichtet werden.	
Wegweiser sollten einheitlich, gut sichtbar, aber nicht zu hoch, in kontrastreichen Farben und mit einfachen Bildsymbolen nachgerüstet werden.	
Zusätzliche Hinweise für eine bessere Orientierung der Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung sollen an zentralen Orten in Blindenschrift bzw. in leichter Sprache vorgesehen.	
Auch die Besonderheiten in bergigen Regionen müssen identifiziert und in die Betrachtung einbezogen werden, um möglichst überwindbare Steigungen zu gestalten, mit deren Hilfe Teilhabe ermöglicht wird.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen• Kostenträger• Landkreis Zwickau• Öffentliche Institutionen• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen und Apotheken, besonders im Hinblick auf Leit- und Akustiksysteme, sowie bei kommunikativen, „Versteh- und Wahrnehm“-Barrieren	
Handlungsempfehlungen	
Es soll festgestellt werden, in welcher Form die vorhandenen Hindernisse überwunden werden können und welche finanziellen Mittel dafür nötig sind.	
Die Ärzte und Apotheken müssen über die Möglichkeiten und Hindernisse und entsprechende Lösungsansätze informiert und geschult werden.	
Der Mehraufwand für Umbau oder Neubau mit Beachtung der Barrierefreiheit soll durch Anreize attraktiver gestaltet werden.	
Es müssen Lösungen gefunden werden, um die Leit- und Akustiksysteme für die verschiedenen gesundheitlichen Einschränkungen gleichermaßen nutzbar zu machen.	
Medizinisches Personal soll Möglichkeiten nutzen, die medizinischen Fachbegriffe und Behandlungsschritte in leichter Sprache, mit Piktogrammen oder anderen Medien, zu vermitteln.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen• Kostenträger• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.13 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 10 - Parken

Handlungsfeld	
Sonderparkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen, Falschparker, hohe Zulassungsgrenzen für Parkausweise zur Nutzung von Behinderten-Parkplätzen und Parkplätze vor medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen	
Handlungsempfehlungen	
Der Kreis der antragsberechtigten Personen für einen Sonderparkausweis sollte erweitert werden, z. B. um Personen, die einen Parkerleichterungs-Ausweis besitzen..	
Vor medizinischen Einrichtungen, wie Apotheken oder Arztpraxen, sollte es mehr Parkmöglichkeiten geben, die Entfernungen sollten gemäß den Anforderungen und Fähigkeiten von Seniorinnen und Senioren zumutbar sein.	
Die vorhandenen Parkplätze sollten für Patienten freigehalten und nicht mit Parkuhren versehen werden, da sich eine Warte- und Behandlungszeit nur schwer festlegen lässt.	
Es sollten zusätzliche Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen eingerichtet werden.	
Informationen über das Vorhandensein eines solchen Parkplatznetzes, die Position der Parkplätze, Nutzungshinweise und ähnliches müssen den Betroffenen vermittelt und allgemein zugänglich gemacht werden.	
Es sollte häufigere Kontrollen auf Sonderparkplätzen und vor Bordsteinkanten geben, um deren korrekte Nutzung sicherstellen zu können.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.14 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 11 - Nahversorgung

Handlungsfeld	
(alternative) Einrichtungen zur Nahversorgung (besonders im ländlichen Raum)	
Handlungsempfehlungen	
Der Aufbau eines Netzes an alternativen Nahversorgungsformen, wie Verkaufsbussen, mobilen Sparkassen und ähnlichem soll erfolgen.	
Es sollten die Konzepte der Nachbarländer auf ihre Übertragbarkeit überprüft und innovative Konzepte gefördert werden.	
Der Ausbau der Nahversorgung in kleinen Läden im ländlichen Raum soll gestärkt werden.	
Die Förderung der Ansiedelung und Anschubfinanzierung zum Erhalt von Infrastruktur soll intensiviert werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Bund, Freistaat Sachsen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	

2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung

Handlungsfeld	
Netzwerks- und Quartiersarbeit	
Handlungsempfehlungen	
Für eine gelingende Arbeit müssen zunächst die Quartiersgrenzen festgelegt werden.	
Eine Betrachtung bereits durchgeführter Quartiersprojekte soll erfolgen, um von deren bestehendem Erfahrungsschatz zu profitieren.	
Bestehende Netzwerke müssen im Quartier nutzbar gemacht und kommuniziert werden (durch Quartiersmanager).	
Mit Hilfe der Quartiersarbeit müssen die Nachbarschaftshilfe und das Ehrenamt vermehrt in den Fokus gestellt und deren Attraktivität erhöht werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Zwickau• Quartiersmanager

Hinweis: In den Planungsräumen I bis V erfolgt nachfolgend nur die Betrachtung der in den Planungsraumgesprächen herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen.

2.2.4 Planungsraum I – Mittlerer Landkreis



Abb. 10: Planungsraumkarte Planungsraum I – Mittlerer Landkreis

2.2.4.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 11 ist der Wertekorridor für den Mittleren Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte. Die hellere Linie spiegelt dabei die Werte der Variante 1, die dunklere die Variante 2 wider.

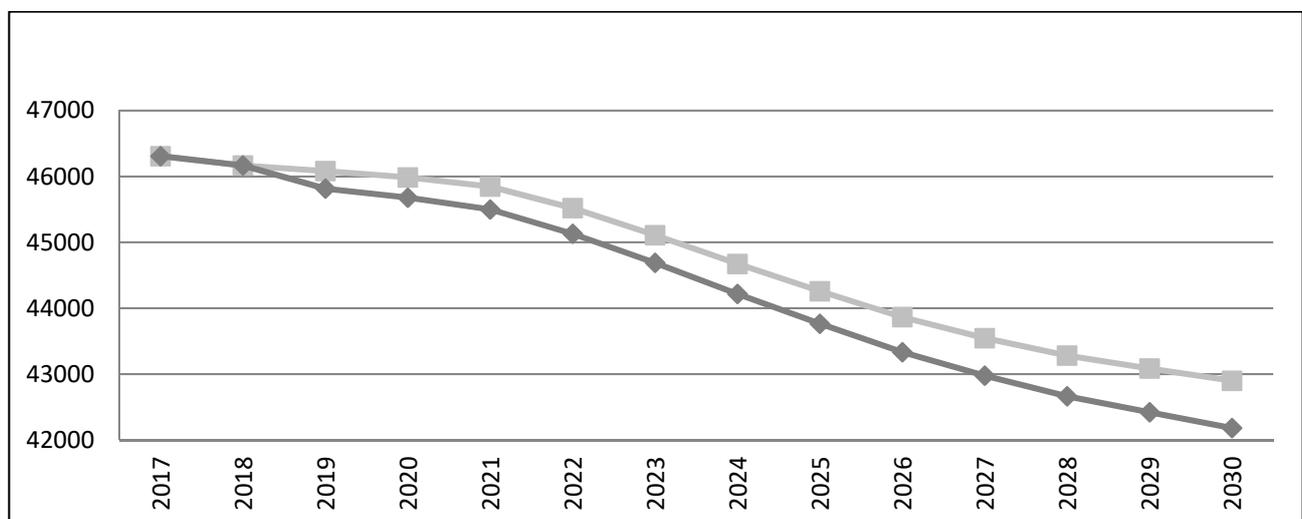


Abb. 11: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum I – Mittlerer Landkreis



2.2.4.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder für Teilhabe ¹⁷
1	Strukturen zur Vermeidung von Vereinsamung
	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
2	Grundlageninformationen für Handlungsbedarfe bei Wohnen und Mobilität
	Belastbare Bedarfs- und Bestandserhebung zu Grundlageninformationen über das Leben von Seniorinnen und Senioren als Voraussetzung für die Festlegung von Handlungsempfehlungen
	Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau
	Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen
	Bedarfsgerechte Anzahl kleiner, barrierefreier Wohnungen im Landkreis Zwickau
	Angebote für Mehrgenerationen- und Integriertes-Wohnen im Landkreis Zwickau
	Beratung zu Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, besonders bezüglich technischer und förderseitiger Möglichkeiten, sowie zu alternativen Wohnformen
Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen	
3	Fehlende Netzwerks- und Quartiersarbeit
4	ÖPNV
	Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren, sowie MmB nicht ausreichend Rechnung tragende Streckenführung im ÖPNV
	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) und umfassende ganzjährige Barrierefreiheit der Verkehrsangebote, Haltestellen und Leitsysteme
	Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)
5	Ausweitung der Beratung zu Wohnraumanpassung und Barrierefreiheit
	Kooperation von Beratungs- und Fördermittelstellen sowie weiteren Einrichtungen (Sozialkümmerer)
	Angebote zur frühzeitigen Auseinandersetzung mit dem Thema Pflege und Hilfe zur Pflege
	Nutzung von Möglichkeiten für erforderliche Anpassung in privatem Wohnraum

¹⁷ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



6	Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders die Höhe der Eigenanteile)
7	Finanzielle Unterstützung von Vereinen
8	(alternative) Einrichtungen zur Nahversorgung (besonders im ländlichen Raum)
9	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und Unterstützung von Seniorinnen, Senioren und deren Angehörigen
	Präventive Informationsangebote bzgl. bestehender Möglichkeiten zur Pflege
10	Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen besonders im Hinblick auf Leit- und Akustiksysteme, sowie kommunikativen „Versteh- und Wahrnehm“-Barrieren
11	Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
	Ausbau der geriatrischen Versorgung
	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensführung
	Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patienten (bei Beratung und Behandlung)
	Kooperation von vollstationären Versorgern mit anderen Versorgungsbereichen, wie Tagespflege oder Pflegeberatung
12	Starke Reglementierung für die Gewährung von Fördergeldern
	Beachtung der Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifika bei der medizinischen Versorgung

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgesprächs Handlungsempfehlungen erarbeitet.

2.2.4.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen Strukturen zur Vermeidung von Vereinsamung	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Angebote, welche der Vermeidung und Vorsorge von Vereinsamung dienen, müssen erfasst werden.	
Es soll der Bedarf an Unterstützungsangeboten erhoben und in Bezug auf Inhalte und Zugang auf Bedarfsgerechtigkeit hin überprüft werden.	Hochschulen, Seniorenvertretung, kreisangehörige Städte und Gemeinden
Unterstützungskonzepte für Familien müssen durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit stärker in das Bewusstsein gebracht werden.	Anbieter von Unterstützungsangeboten (bspw. Pflegedienste, Ärzte)
Die Mobilität bzw. deren Einschränkung müssen als Problem formuliert werden, um Unterstützung auch außerhalb der Häuslichkeit gewährleisten zu können.	ÖPNV, Drittanbieter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Handlungsfeld	
Grundlageninformationen über Handlungsbedarfe im Bereich Wohnen und Mobilität	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es müssen klare Definitionen für Begriffe geschaffen und einheitlich angewendet werden.	Gesetzgeber, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verbände, Krankenkassen
Es müssen möglichst lange Belegungsfristen für Wohnraum geschaffen und gesetzlich verankert werden.	Gesetzgeber, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verbände, Krankenkassen
Zur Erstellung umfassender Daten von Betroffenen soll eine Erfassung ihrer Bedarfslagen erfolgen.	Hochschulen
Um den Bedarf von Änderungen im Mobilitätsbereich zu erfassen bedarf es einer Stadtviertelgenauen Erfassung von Strukturen.	ÖPNV



Handlungsfeld	
Netzwerks- und Quartiersarbeit	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Für eine gelingende Arbeit müssen zunächst die Quartiersgrenzen festgelegt werden.	Hochschulen
Eine Betrachtung bereits durchgeführter Quartiersprojekte soll erfolgen, um von deren bestehendem Erfahrungsschatz zu profitieren.	Hochschulen
Bestehende Netzwerke müssen im Quartier nutzbar gemacht und kommuniziert werden (durch Quartiersmanager).	Quartiersmanager, Pflegekoordinator, Seniorenvertretung
Mit Hilfe der Quartiersarbeit müssen die Nachbarschaftshilfe und das Ehrenamt vermehrt in den Fokus gestellt und deren Attraktivität erhöht werden.	Alle im Quartier Lebende und Arbeitende, Quartiersmanager, Stadtverwaltung, Gesetzgeber

Handlungsfeld	
Barrierefreie Verkehrsangebote (Fahrzeuge, Haltestellen) und ungünstige Streckenführung, sowie Umsteigeorte	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine bessere Zusammenarbeit von Vertretern, Akteuren und Betroffenen im Verkehrsverbund erfolgen. Dazu soll auch die Öffentlichkeit Verantwortung übernehmen.	ÖPNV, Vertragspartner des ÖPNV, Fahrgastbeirat
Gesetzliche Regelungen zur Personenbeförderung und damit verbundener Barrierefreiheit müssen stärker kontrolliert und konsequent eingehalten werden. Dazu zählen auch bessere Lesbarkeit von Fahrplänen, Transparenz der Fahrpreise und des Fahrscheinerwerbs, Zugänge zu Haltestellen (Fußwege) und die Verbesserung der optischen und akustischen Wahrnehmung von Fahrzeit.	ÖPNV, Landkreis Zwickau, Gesetzgeber
Die Abstimmung von Umsteigezeiten und -möglichkeiten soll verbessert werden und es soll eine höhere Fahrtaktung zu Stoßzeiten bzw. für regionale Veranstaltungen erfolgen.	ÖPNV, Veranstalter, ortsansässige Unternehmen, Hochschulen
Es soll eine bessere Zusammenarbeit von Vertretern, Akteuren und Betroffenen im	ÖPNV, Vertragspartner des ÖPNV, Fahrgastbeirat



Verkehrsverbund erfolgen. Dazu soll auch die Öffentlichkeit Verantwortung übernehmen.	
Handlungsfeld	
Bekanntheit von Beratung zu barrierefreiem Wohnraum und Informationen über dieses Angebot	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Durch Öffentlichkeitsarbeit soll die Eigeninitiative von Seniorinnen und Senioren gestärkt werden, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.	Landkreis Zwickau, Wohnberatungsstellen, Bauunternehmen
Um die Beratung qualifiziert durchzuführen müssen die Berater ausreichend geschult und weitergebildet werden.	Wohnungswirtschaft, zertifizierte Wohnraumberater, Bauherren/Fördermittelgeber

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 5 bis Rang 12 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung zu entnehmen.

2.2.5 Planungsraum II – Westlicher Landkreis



Abb. 12: Planungsraumkarte Planungsraum II – Westlicher Landkreis

2.2.5.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 13 ist der Wertekorridor für den Westlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte. Die hellere Linie spiegelt dabei die Werte der Variante 1, die dunklere die Variante 2 wider.

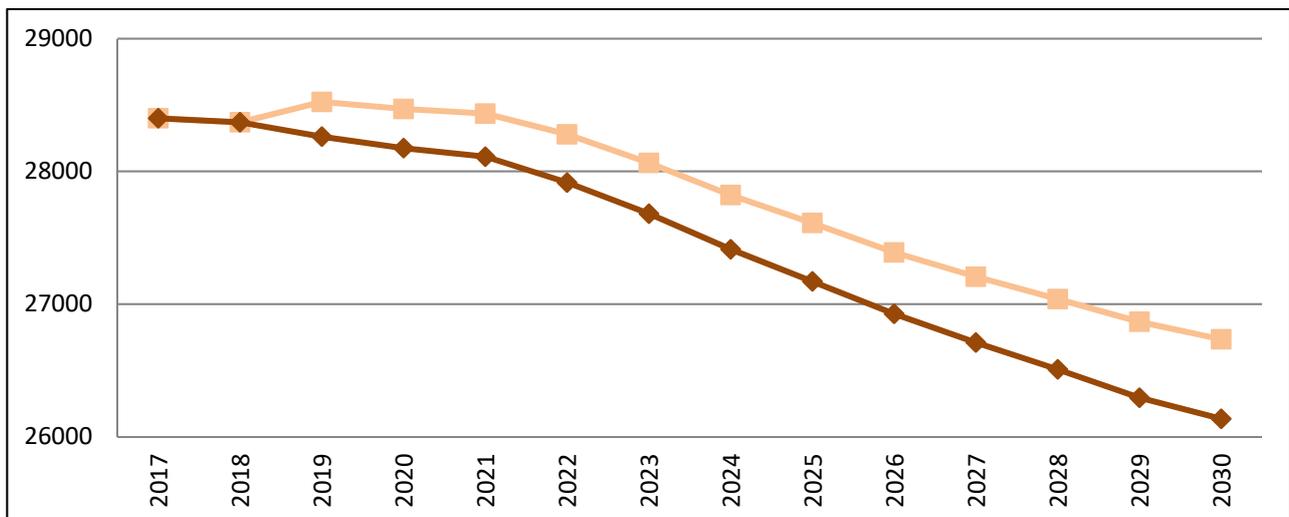


Abb. 13: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum II – Westlicher Landkreis

2.2.5.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder für Teilhabe ¹⁸
1	Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)
2	Präventive Informationsangebote bzgl. bestehender Möglichkeiten zur Pflege
3	Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen
4	Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)
5	Nutzung von Möglichkeiten für erforderliche Anpassung in privatem Wohnraum
	Bedarfsgerechte Anzahl kleiner, barrierefreier Wohnungen im Landkreis Zwickau
6	Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen
	Kooperation zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten (insbesondere mit Tagespflege und Pflegeberatung)
	Ganzjährige Barrierefreiheit in öffentlichen Verwaltungsgebäuden sowie öffentlichen Straßen
7	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
8	Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Barrierefreiheit in allen Bereichen
	Barrierefreiheit von Haltestellen (besonders im ländlichen Raum)
9	Angebote für Mehrgenerationen- und Integriertes- Wohnen im Landkreis Zwickau
	Ausbau der geriatrischen Versorgung
	Konzepte für selbstbestimmtes Leben in stationären Wohnformen
	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Barrierefreiheit in medizinischen Einrichtungen und Apotheken besonders im Hinblick auf Leit- und Akustiksysteme, sowie bei kommunikativen „Versteh- und Wahrnehm“-Barrieren
10	Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders die Höhe der Eigenanteile)

¹⁸ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



(alternative) Einrichtungen zur Nahversorgung (besonders im ländlichen Raum)
Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und Unterstützung von Seniorinnen, Senioren und deren Angehörigen
Beratung zu Wohnraumanpassung, besonders bezüglich technischer und förderseitiger Möglichkeiten, sowie alternativen Wohnformen
Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
Ganzjährige Barrierefreiheit zu und bei Transportmitteln, wie Straßenbahnen und Bussen
Schulungsprogramm zur Nutzung des ÖPNV
Training des Ein- und Aussteigens mit Rollator oder Unterarmgehstütze
Passgenaue, bedarfsgerechte Assistenzsysteme (z. B. innovative Technik, Ambient Assisted Living) zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
Aktionsplan auf Landkreisebene

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgespräches Handlungsempfehlungen erarbeitet.

2.2.5.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-/Ärzte-/Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefrei Taxen)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Erhebung des aktuellen Zustandes der vorhandenen Haltestellen durchgeführt werden.	Verkehrsbetriebe/-verbände, Bauämter der Gemeinden, Hochschulen
An die Gemeinden müssen Alltagsbegleiter angegliedert werden, welche Einkaufsbusse organisieren.	Gemeinden, ehrenamtlich Tätige, Medien/Pressestelle
Es müssen Mitfahrbänke nach dem „Anhalterprinzip“ installiert werden, alternativ sollten die regulären Busse außerplanmäßig an der Strecke anhalten können, um die Mitnahme auch operativ zu gewährleisten.	Gesetzgeber, Verkehrsbetriebe/-verbände, Informationstechniker
Es müssen die Möglichkeiten geschaffen werden Mikromobilitätsmodelle zu nutzen. Diese müssen individuell, kleinteilig, niedrighschwellig, attraktiv und zeitlich flexibel sein. Sie soll mit einer ausreichenden Infrastruktur sichergestellt werden (bspw. Car Sharing, (Rad)Wege, E-Mobilität, Scooter, autonomes Fahren).	Gesetzgeber, Bürgerinnen und Bürger, Verkehrsbetriebe/-verbände, Energieversorger
Die neu geschaffene und erweiterte Mikromobilität soll evaluiert und gesteuert werden.	Gesetzgeber, Bürgerinnen und Bürger, Verkehrsbetriebe/-verbände, Energieversorger

Handlungsfeld	
Präventive Informationsangebote bzgl. bestehender Möglichkeiten zur Pflege	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Stabsstelle bzw. Koordinierungsstelle geschaffen werden, welche Informationsveranstaltungen durchführt und sogenannte „Geh-Strukturen“ etabliert, mit dem Ziel, Pflegeberater in den Landkreis und die Stadtverwaltungen zu entsenden.	Pflegekassen, Landkreis Zwickau, Freistaat Sachsen
Die Pflegekassen sollten ihren Versicherten ab einem bestimmten Alter (bspw. ab dem 60. Lebensjahr) unaufgefordert und vorsorglich Informationsmaterialien zusenden.	Pflegekassen, Sozialamt, Informationstechnik, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Handlungsfeld	
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Vernetzung der Anbieter der Wohnungswirtschaft erfolgen, mit dem Ziel den Ist-Stand an barrierefreien/-armen Wohnungen zu erheben.	Verbände der Wohnungswirtschaft, kreisangehörige Städte und Gemeinden
Nach der notwendigen Definition des Begriffes barrierearm soll eine gemeinsame, lokale Bedarfsermittlung für barrierefreien/-armen Wohnraum durchgeführt werden.	Verbände der Wohnungswirtschaft, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Hochschulen
Für Investoren müssen Anreize zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes bspw. mittels staatlicher Förderprogramme geschaffen werden.	Bund, Freistaat Sachsen, Fördermittelgeber
Es müssen kleine Wohnungen geschaffen werden, die mit Hilfe von Umbaukonzepten ein möglichst langes Wohnen gewährleisten	Pflegekassen, Verbände der Wohnungswirtschaft, Hilfsmittelanbieter, Ingenieurbüros für Seniorenbauvorhaben



Handlungsfeld	
Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Bestandserhebung der medizinischen Einrichtungen im ländlichen Raum erfolgen.	Hochschulen
Es müssen Fahrtkosten für die Aufsuchung medizinischer Einrichtungen berücksichtigt und finanziell differenziert betrachtet werden.	Krankenkassen
Ärzte und andere medizinische Versorgungseinrichtungen müssen Anreize erhalten, um sich im ländlichen Raum anzusiedeln. Dafür müssen die Zulassungsvorschriften für Mediziner und die Vergabe von Arztsitzen in Regionen verändert werden.	Bund, Gesetzgeber
Um die Erreichbarkeit zu erhöhen, müssen alternative Mobilitätskonzepte entwickelt, in einem Modellprojekt erprobt und entsprechend evaluiert werden. Dafür bedarf es eines flexiblen ÖPNV-Systems.	Hochschulen, Wirtschaft, öffentliche Hand
Die neuen Konzepte der Telemedizin und Digitalisierung müssen ausgeweitet, finanziell und rechtlich abgesichert werden. Dafür ist es notwendig die technischen Voraussetzungen zu schaffen und das medizinische Personal entsprechend zu schulen.	Bund, Weiterbildungseinrichtungen
Aufsuchende Angebote müssen bekannter gemacht, finanziert und ausgeweitet werden (z. B. Gemeindeschwester, Advanced Practice Nurse).	Krankenkassen, private Dienstleister, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis Zwickau



Handlungsfeld	
Nutzung von Möglichkeiten für erforderliche Anpassung in privatem Wohnraum	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Bestandserhebung zu Beratungsstellen für Wohnraumanpassung sowie deren Leistungsspektrum durchgeführt werden.	Hochschulen, Fachinstitute, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Arbeitsgruppen
Es soll eine Vernetzung der Beratungsstellen erfolgen, möglichst auch mit einem mobilen Angebot der Wohnraumberatung.	Pflegeeinrichtungen, Reha-Technik, Fördermittelgeber, Beratungsstellen, Handwerker
Für Altbauten müssen mehr Möglichkeiten der Nachrüstung entwickelt und durchgeführt werden. Auch bei Neubauten müssen von Beginn an die Möglichkeiten für Anpassungen mitgedacht werden.	Eigentümer, Vermieter
Anträge für Fördergelder müssen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Zudem bedarf es einer Anpassung und Optimierung von Förderprogrammen sowie eine Steigerung von deren Bekanntheit.	Fördermittelgeber, Bund, Öffentlichkeitsarbeit

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 5 bis Rang 10 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung zu entnehmen.

2.2.6 Planungsraum III – Nördlicher Landkreis



Abb. 14: Planungsraumkarte Planungsraum III – Nördlicher Landkreis

2.2.6.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 15 ist der Wertekorridor für den Nördlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte. Die hellere Linie spiegelt dabei die Werte der Variante 1, die dunklere die Variante 2 wider.

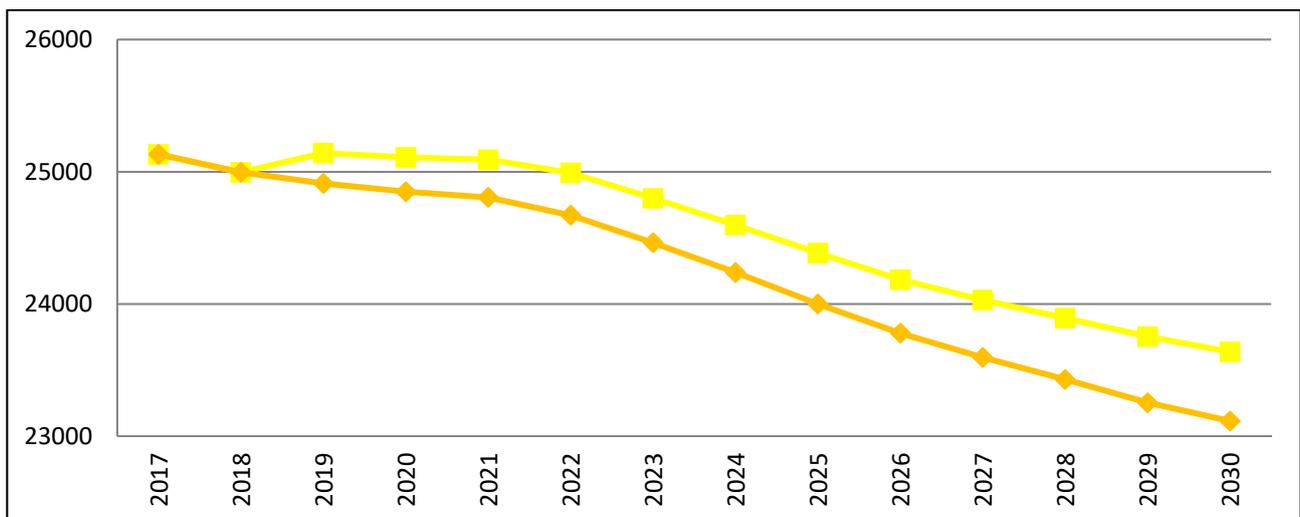


Abb. 15: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum III – Nördlicher Landkreis

2.2.6.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder für Teilhabe ¹⁹
1	Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)
2	Gute Voraussetzungen für die Teilnahme Mobilität
	Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)
	Parkplatznetz für Menschen mit Gehbehinderung und Informationen zur Nutzung
	Parkplätze vor medizinischen und pflegerischen Einrichtungen
	Schulung des Personals im ÖPNV für die Einschränkungen von Seniorinnen und Senioren
	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Hohe Zulassungsgrenzen für Parkausweise zur Nutzung von Behinderten-Parkplätzen
	Information über Barrierefreiheit von Freizeit- und Kultureinrichtungen (z. B. Gaststätten, Bistros, Sportstätten)
	Information für Anbieter von Freizeit- und Kulturangeboten über Möglichkeiten der Barrierefreiheit
	3
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach den 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen	
Definition von Barrierefreiheit außerhalb der Häuslichkeit	
Einhaltung von Vorgaben der Brandschutzgesetze, im ÖPNV und der Infrastruktur im Bereich Barrierefreies Bauen Zusammenspiel verschiedener Institutionen ausweiten	
4	Vernetzung der Beratungs-/ Förderstellen und Einrichtungen (Sozialkümmerer), Wissenstransfer
5	Belastbare Bedarfs- und Bestandserhebung zu Grundlageninformationen über das Leben von Seniorinnen und Senioren als Voraussetzung für die Festlegung von Handlungsbedarfen
	Starke Reglementierung für die Gewährung von Fördergeldern

¹⁹ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



	Umfassende ganzjährige Barrierefreiheit bei Ärzten und Apotheken
	Nicht in Relation zur tatsächlich erbrachten Leistung stehende Leistungsvergütung bspw. im Pflegebereich
6	Kooperation zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten (insbesondere mit Tagespflege und Pflegeberatung)
7	Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen
	Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Barrierefreiheit in allen Bereichen
	Angebote für Mehrgenerationen- und Integriertes-Wohnen im Landkreis Zwickau
	Leitsysteme im öffentlichen Raum
8	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
	Beachtung der Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifika
	Zahl an umfassend geschultem Personal in medizinischen Einrichtungen

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgesprächs Handlungsempfehlungen erarbeitet.

2.2.6.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Alternative Mobilitätsmodelle besonders im ländlichen Raum (Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Maßnahmen wie separate Buslinien, Sharing-Linien und Stadtbusse müssen in den Nahverkehrsplan integriert werden. Unter Umständen soll die Frequentierung von Wohngebieten erhöht werden.	Verkehrsbetriebe/-verbände, regionale Anbieter und Dienstleister, kreisangehörige Städte und Gemeinden
Die vorhandenen Geh- und Radwege müssen ausgebaut werden, ebenso wie Möglichkeiten von mobilem Einkaufen und die gesetzliche Zulassung von Arztmobilen.	Straßenverkehrsbehörde, Gesetzgeber, Straßenbaulastträger
Für alternative Konzepte wie Mitfahrbänke müssen auch Varianten gedacht werden, Menschen mit Behinderungen mit einzubeziehen.	kreisangehörige Städte und Gemeinden, Behindertenverbände, Verkehrsbetriebe/-verbände, Gesetzgeber

Handlungsfeld	
Gute Voraussetzungen für die Teilnahme an Mobilität	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll vor medizinischen Einrichtungen eine bessere Parkplatzsituation geschaffen werden. Die verbesserte Situation soll sich auch für Dienstleister von Pflege und Versorgung wieder spiegeln.	kreisangehörige Städte und Gemeinden, Gesetzgeber
Es soll eine Bestandserhebung barrierefreier Parkplätze erfolgen, die Ergebnisse müssen offen zugänglich gemacht werden.	Träger von Angeboten, kreisangehörige Städte und Gemeinden
Seniorinnen und Senioren müssen Schulungen für die Nutzung des ÖPNV erhalten. Der Umgang mit dem Rollator geübt werden.	
Über vorhandene barrierefreie Parkplätze, Trainings- und Schulungsmöglichkeiten, barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Toiletten und ähnliches soll umfassend informiert werden.	Physiotherapien, Reha-/Sanitätshäuser, Kranken- und Pflegekassen, ÖPNV, Bürgerinnen und Bürger, Landkreis Zwickau
Für alle diese Maßnahmen müssen geeignete Ehrenamtliche gewonnen und motiviert werden.	Ehrenamtsbörse, Bürgerinnen und Bürger

Handlungsfeld	
Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Bestandserhebung durchgeführt werden, welche Informationen zur Barrierefreiheit des Wohnraumes beinhaltet.	Hochschulen, Landkreis Zwickau, Vermieter, Genossenschaften, Wohnungswirtschaft
Es soll eine Bestandserhebung zum barrierefreien und barrierearmen Wohnraum im Landkreis Zwickau durchgeführt werden.	Hochschulen, Landkreis Zwickau, Vermieter, Genossenschaften, Wohnungswirtschaft
Es soll eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden, welche die verschiedenen Gruppen beleuchtet, die von barrierefreien und barrierearmen Wohnungen profitieren würden.	Hochschulen
Die Begriffe „barrierearm“ und „senioren-gerecht“ müssen definiert und Mindest-standards dafür festgelegt werden.	Gesetzgeber, Wohlfahrtsverbände, Seniorenvertretung, Beauftragte für MmB
Der Begriff „barrierearm“ soll hinsichtlich seiner Kriterien so geprüft werden, dass er in die Sächsische Bauordnung aufgenommen werden kann.	Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag, Gesetzgeber

Handlungsfeld	
Informations- und Wissensmanagement	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, um die Bekanntheit der Seniorenberatungsstellen zu erhöhen.	Landkreis Zwickau, Pflegekassen, Träger
Es bedarf einer lokalen Datenbank, in welcher die Kontaktdaten und Zuständigkeiten transparent dargestellt werden.	Träger, Einrichtungen, Landkreis Zwickau, Pflegekassen, Seniorenvertretung, Beratungsstellen, Pflegedienste
Die Informationen müssen den Betroffenen und deren Angehörigen stets aktuell und leicht zugänglich bereitgestellt werden (bspw. über eine einfache Menüführung auf der Landkreishomepage).	Seniorenvertretung, Pflegekassen, Pflegedienste



Es soll für die Akteure vor Ort vereinfacht werden, aktuelle Informationen zu erhalten.	Träger, Einrichtungen
Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, wie Betroffene und ihre Angehörigen mittels eines „Entscheidungsbaumes“ zum für sie passenden Angebot geführt werden.	Landkreis Zwickau, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Pflegekassen
Es soll eine Meldepflicht für bspw. Wohngemeinschaften und ähnliches geschaffen werden.	Gesetzgeber

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 5 bis Rang 8 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung zu entnehmen.

2.2.7 Planungsraum IV – Östlicher Landkreis



Abb. 16: Planungsraumkarte Planungsraum IV – Östlicher Landkreis

2.2.7.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 17 ist der Wertekorridor für den Östlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte. Die hellere Linie spiegelt dabei die Werte der Variante 1, die dunklere die Variante 2 wider.

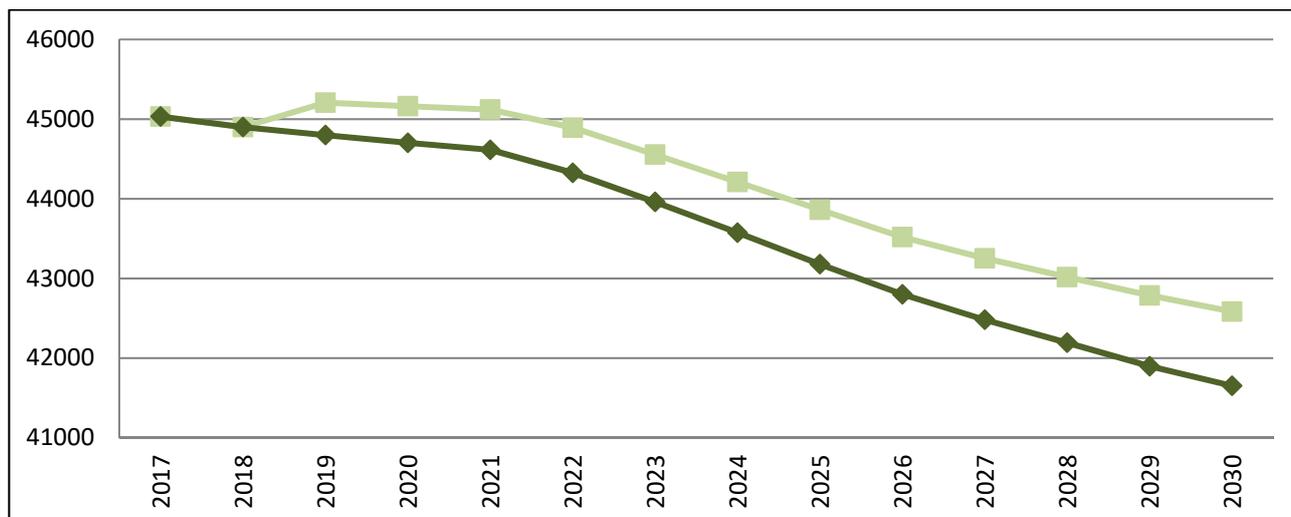


Abb. 17: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum II – Östlicher Landkreis

2.2.7.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder für Teilhabe ²⁰
1	Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders durch die Höhe der Eigenanteile)
2	Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)
3	Kooperation von Beratungs- und Fördermittelstellen sowie weiteren Einrichtungen (Sozialkümmerer)
4	Konzepte für selbstbestimmtes Leben in den unterstützten Wohnformen
5	Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensführung
6	Angebote für Mehrgenerationen- und Integriertes-Wohnen im Landkreis Zwickau
7	Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau
	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
	Umfassend geschultes Personal in medizinischen Einrichtungen
	Bedarfsgerechte Anzahl kleiner, barrierefreier Wohnungen im Landkreis Zwickau
8	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen
	Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Barrierefreiheit
	Ausbau der geriatrischen Versorgung
	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen
9	Erreichbarkeit von medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)
	Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 1804 und 18040-2 Barrierefreies Bauen

²⁰ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



Kooperation zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten (insbesondere mit Tagespflege und Pflegeberatung)
Zulassungsgrenzen für Parkausweise zur Nutzung von Behinderten-Parkplätzen und Parkplätzen vor medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen
Präventive Informationsangebote bzgl. bestehender Möglichkeiten zur Pflege
Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) und umfassende ganzjährige Barrierefreiheit der Verkehrsangebote, Haltestellen und Leitsysteme
Infrastruktur für E-Mobilität (für Autos, E-Bikes und E-Scooter)
Einhaltung von Vorgaben des Brandschutzes, im ÖPNV und der Infrastruktur im Bereich des Barrierefreien Bauens
Administratives Personal auf kommunaler Ebene (bspw. Sozialplanung)
Wege von A nach B barrierefrei ?!

Durch die Aufteilung in zwei Workshops, kam es an dieser Stelle dazu, dass die in Summe erhaltenen Ränge nicht mit denen in den Einzelworkshops übereinstimmen. Daher wurden in diesem Planungsraum die Handlungsfelder mit den Rängen 1, 2, 4, 7 und 8 bearbeitet.

2.2.7.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders durch die Höhe der Eigenanteile)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Das Sozialamt soll stärker in die Information von Betroffenen eingebunden werden.	Landkreis Zwickau
Es soll ein Sockel-Spitze-Tausch (Finanzverteilung zwischen Pflegekasse und Pflegebedürftigen) durch politischen Diskurs erreicht werden.	Bund, Gesetzgeber
Mehrkosten der medizinisch pflegerischen Versorgung müssen durch Steuern oder die Pflegeversicherung getragen werden können.	Bund, Gesetzgeber
Die Vergütung im SGB-V-Bereich soll verbessert werden, damit ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.	Krankenkassen
Es müssen flächendeckend Pflegestützpunkte (auch mobil) aufgebaut werden.	Kranken- und Pflegekassen, Landesgesetzgeber

Handlungsfeld	
Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-/Ärzte-/Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der Zugang zu Mobilität soll erleichtert werden. Letzteres sollte über eine Zentrale oder Koordinierungsstelle für Mitfahrgelegenheiten erfolgen.	Vereine
Es müssen für den Landkreis Zwickau passende Konzepte alternativer Mobilität geschaffen und umgesetzt werden.	Vereine, Landkreis Zwickau
Für die entwickelten Konzepte müssen Handlungsleitfäden bereitgestellt werden.	Vereine, Landkreis Zwickau
Der Bedarf an Mobilitätsmodellen soll erhoben beziehungsweise geplant werden, wobei bestehende Strukturen genutzt werden müssen.	ÖPNV, Taxiunternehmen, Vereine, Hochschulen
Handlungsfeld	

Konzepte für selbstbestimmtes Leben in den unterstützten Wohnformen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es müssen Facharbeitsgruppen für die einzelnen Zielgruppen unterstützter Wohnformen gebildet werden.	Kliniken, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Betroffene, Landkreis Zwickau (als Initiator)
Der aktuelle Bestand an Wohngruppen im Landkreis Zwickau soll erfasst und bewertet werden.	Hochschulen, Landkreis Zwickau
Es soll überprüft werden, in wie weit diese Wohnformen bezahlbar bzw. über Fördermittel oder Gelder der Krankenkassen finanziert werden können.	Kranken- und Pflegekassen, Sächsischer Landkreistag, sächsischer Städte- und Gemeindetag, Gesetzgeber

Handlungsfeld	
Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Bestandserhebung durchgeführt werden, welche Informationen zur Barrierefreiheit des Wohnraumes beinhaltet.	Hochschulen, Bauunternehmen
Es soll allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationsmaterial über barrierefreien Wohnraum im Landkreis Zwickau zur Verfügung gestellt werden, in welchem Ansprechpartner, Bauunternehmen und Sanitätshäuser präsentiert werden.	Landkreis Zwickau, Wirtschaftsunternehmen, Sanitätshäuser
Für die Enttabuisierung des Themas „Altern“ in der Gesellschaft müssen Maßnahmen zur allgemeinen Akzeptanzförderung durchgeführt werden.	Kranken- und Pflegekassen, Hausärzte, Pflegedienste, Krankenhäuser
Das Thema „Altern“ soll bereits in der Schule thematisiert und an Informationsabenden vertieft werden, damit frühzeitig und möglichst vielschichtig Informationen vermittelt werden.	Schulen, Kranken- und Pflegekassen, Krankenhäuser, andere „öffentlichkeitswirksame“ Einrichtungen

Handlungsfeld



Informationen über Hindernisse im Wohnungsbau im Allgemeinen und über entsprechende Förderprogramme für alternative Wohnformen im Speziellen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Die Auflagenflut für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen soll reduziert werden.	Gesetzgeber, Fördermittelgeber
Es soll eine Unterstützungsstelle für die Beantragung und Umsetzung von Förderprogrammen im Wohnungsbau eingerichtet werden.	Seniorenberatungsstellen, Fördermittelgeber
Anträge müssen vereinfacht und verschlankt (leichte Sprache) sowie an anderen Stellen bereits vorgelegte Nachweise akzeptiert werden. Dies würde einen maßgeblichen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.	Gesetzgeber

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern der anderen Ränge sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung zu entnehmen.

2.2.8 Planungsraum V – Südlicher Landkreis



Abb. 18: Planungsraumkarte Planungsraum V – Südlicher Landkreis

2.2.3.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 19 ist der Wertekorridor für den Südlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte. Die hellere Linie spiegelt dabei die Werte der Variante 1, die dunklere die Variante 2 wider.

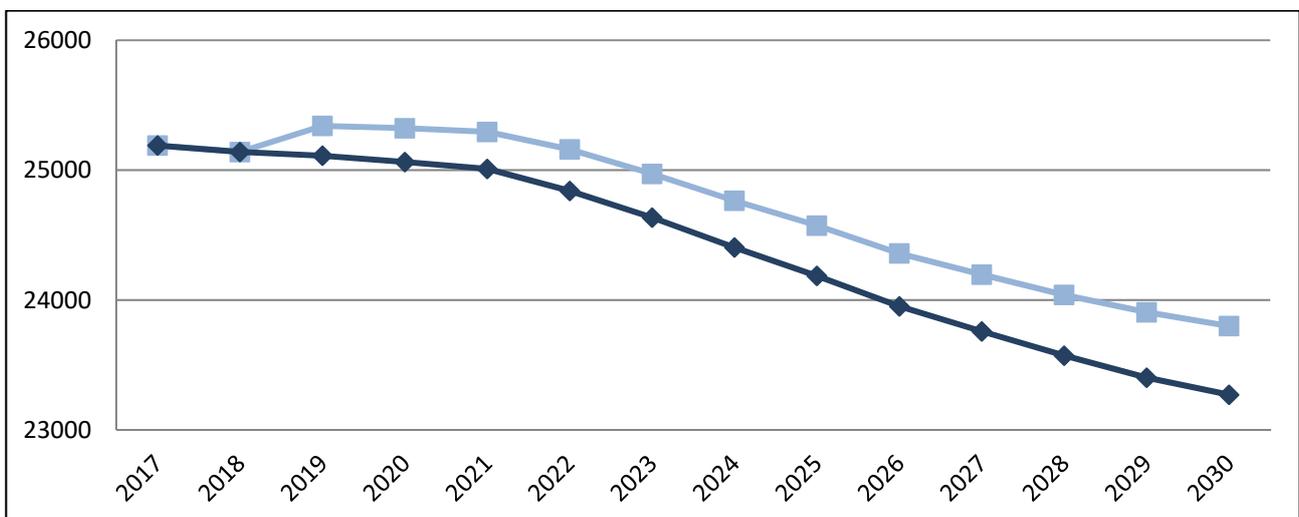


Abb. 19: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum II – Südlicher Landkreis

2.2.8.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder für Teilhabe ²¹
1	Finanzierbarkeit von Maßnahmen
	Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders durch die Höhe der Eigenanteile)
2	Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau
3	Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen
4	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) und ganzjährige Barrierefreiheit der Verkehrsangebote, Haltestellen und Leitsysteme
	Nicht vollständig barrierefreie Haltestellen (besonders im ländlichen Raum)
5	Umfassend geschultes Personal in medizinischen Einrichtungen
6	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Information über Barrierefreiheit von Freizeit- und Kultureinrichtungen (z. B. Gaststätten, Bistros, Sportstätten)
	Information für Anbieter von Freizeit- und Kulturangeboten über Möglichkeiten der Barrierefreiheit
7	Erreichbarkeit medizinischer und pflegerischer Versorgung (besonders im ländlichen Raum)
	(alternative) Einrichtungen zur Nahversorgung (besonders im ländlichen Raum)
	Belastbare Bedarfs- und Bestandsbewertung zu Grundlageninformationen über das Leben von Seniorinnen und Senioren als Voraussetzung für die Festlegung von Handlungsbedarfen
8	Bedarfsgerechte Anzahl kleiner, barrierefreier Wohnungen im Landkreis Zwickau
	Ausbau der geriatrischen Versorgung
	Ganzjährige Barrierefreiheit in öffentlichen Verwaltungsgebäuden sowie öffentlichen Straßen
	Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen
	Barrierenatlas für den Landkreis Zwickau

²¹ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



9	Alternative Mobilitätsmodelle vor allem im ländlichen Raum (Behörden-/Ärzte-/Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen)
	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
	Nutzung von Möglichkeiten für erforderliche Anpassung in privatem Wohnraum

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgespräches Handlungsempfehlungen erarbeitet.

2.2.8.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
<p>Finanzierbarkeit von Maßnahmen und Bezahlbarkeit medizinischer und pflegerischer Leistungen (besonders die Höhe der Eigenanteile)</p>	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Die regionale Wirtschaft soll gestärkt werden, in dem weitere Produktionsunternehmen angesiedelt werden.	Wirtschaftsförderung
Bildung und Forschung müssen stärker in den Fokus gestellt werden, um den Wirtschaftsstandort zu fördern.	Landkreis Zwickau, Wirtschaftsförderung, Schulen, Unternehmen, Hochschulen
Es soll stärker in die Digitalisierung von Fördermaßnahmen und deren Beantragung investiert werden, um eine Entbürokratisierung zu erreichen.	Gesetzgeber, Landkreis Zwickau
Es müssen Anreize für Absicherungsmaßnahmen im Alter (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament,...) geschaffen werden. Dies kann in Form von Punktekonten erfolgen, die zur Kostensenkung der Pflegeleistungen für den Einzelnen führen.	Gesetzgeber, Kranken- und Pflegekassen
Die Finanzierung für medizinische und pflegerische Leistungen soll überarbeitet werden, um der Generationenverantwortung besser gerecht werden zu können.	Gesetzgeber, Kranken- und Pflegekassen
Die Möglichkeiten der Kostensenkung des Eigenanteils im stationären Pflegebereich über Unterstützungsmaßnahmen durch Angehörige soll deutlich gestärkt werden.	Gesetzgeber, Kranken- und Pflegekassen, Angehörigenverbände
Es müssen vermehrt Schulungen für Angehörige angeboten werden, die sich mit den Themen Finanzierung und Durchführung von Pflege beschäftigen.	Kranken- und Pflegekassen
Unterstützungsmöglichkeiten für die Angehörigen, Ehrenamtlichen und die Zivilgesellschaft soll konkretisiert und individualisiert durchgeführt werden können, um Kosten und damit auch Beiträge senken zu können.	Gesetzgeber, ehrenamtlich Tätige, Angehörigenverbände

Handlungsfeld	
Kenntnisse zu barrierefreiem Wohnraum und zu Bedarfssituationen im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine qualifizierte Datengrundlage zu barrierefreiem Wohnraum im Landkreis Zwickau geschaffen und kontinuierlich aktualisiert werden.	Hochschulen, Landkreis Zwickau
Die Datenerhebung soll verpflichtend für alle Wohnungsgeber erfolgen.	Gesetzgeber
Die Wohnungsgeber-Bescheinigung sollte unter Beachtung der DSGVO verpflichtend um Angaben zu Größe, Preis und Barrierefreiheit erweitert werden, um die Erhebungen aussagefähiger zu machen.	Gesetzgeber

Handlungsfeld	
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum nach DIN 18040 und 18040-2 Barrierefreies Bauen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der soziale Wohnungsbau soll wieder stärker in den Fokus gestellt werden.	kreisangehörige Städte und Gemeinden
Es müssen Standards für den sozialen Wohnungsbau vorgegeben und hinsichtlich der Bezahlbarkeit gestaffelte Abstufungen für Wohnraum vorgesehen werden.	Gesetzgeber
Die Förderung von kommunalem und privatem Wohnungsbau soll intensiviert werden.	kreisangehörige Städte und Gemeinden, Gesetzgeber, Fördermittelgeber
Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe von Belegungsrechten Wohnraum zu vergeben und bei nicht Einhaltung entsprechende Strafen zu verhängen.	Gesetzgeber

Handlungsfeld	
<p>Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) und umfassende ganzjährige Barrierefreiheit der Verkehrsangebote</p> <p>und</p> <p>Nicht vollständig barrierefreie Haltestellen (besonders im ländlichen Raum)</p> <p>und</p> <p>Schulung des Personals im ÖPNV (für die Einschränkungen von Seniorinnen und Senioren)</p>	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es soll eine Bestands- und Bedarfsanalyse für Haltestellen, Fahrzeuge, Linien und Stoßzeiten durchgeführt werden.	ÖPNV, externe Dienstleister, Landkreis Zwickau, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Hochschulen
Nach der Bestandsbewertung müssen die notwendigen Änderungen an Fahrzeugen, Haltestellen, Bordsteinen, Fahrplänen und anderem vorgenommen werden.	Fördermittelgeber, Landkreis Zwickau, ÖPNV
Für Neuanschaffungen oder Neubauten müssen zwingend Forderungen der Barrierefreiheit eingehalten werden, dies bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	ÖPNV, Fördermittelgeber, Gesetzgeber
Das Beförderungspersonal soll für die Belange von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen ausreichend geschult werden.	ÖPNV, Weiterbildungseinrichtungen

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 5 bis Rang 9 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 - Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 - Planung zu entnehmen.

2.3 Zusammenfassung

Auf Grund der bereits erkennbaren Folgen des demografischen Wandels einerseits und der vorhandenen sozialen Infrastruktur andererseits lassen sich für den Bereich WOHNEN UND ALLTÄGLICHE LEBENSFÜHRUNG (inkl. MOBILITÄT) bestimmte Herausforderungen ableiten, die es zur Erhaltung der sozialen Leistungsfähigkeit unseres Landkreises für die Zukunft anzunehmen und zu meistern gilt. Dabei müssen Anforderungen an Bedarfsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Fokus stehen und Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis der durchgeführten Planungsgespräche für den relevanten Teilfachplan konnten zunächst nachfolgende Schlussfolgerungen zum methodischen Vorgehen gezogen werden:

- die Partizipation im Planungsprozess konnte erfolgreich umgesetzt werden, sie umfasste gleichermaßen lokale Akteure sowie insbesondere die Betroffenen und deren Vertretungen,
- das Instrument Planungsgespräch hat sich als probates Mittel zur Absicherung der Beteiligung, zur Bedarfserfassung sowie zur Bestandsbewertung mit der entsprechenden Festlegung von Handlungsempfehlungen erwiesen,
- die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen erhöht sich proportional zur Beteiligung.

Es wird konstatiert, dass die Problemlagen in den einzelnen Planungsräumen ähnlich gelagert, aber nicht identisch sind. Zu den wesentlichen Aufgaben, die sich für alle Akteure im Lebensumfeld von Seniorinnen und Senioren ableiten lassen, gehören:

- die Beachtung von Barrierefreiheit in allen baulichen Planungsprozessen (institutionell und in der Privatwirtschaft),
- die Barrierefreiheit im ÖPNV,
- die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung von Unterstützungskonzepten für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen,
- die Verbesserung der Parkplatzsituation (z. B. fehlendes Parkplatznetz für Seniorinnen und Senioren, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen),
- die Versorgung der zunehmenden Gruppe chronisch psychisch Kranker deutlicher in den Fokus zu rücken und bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert abzusichern.

Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit o. g. Herausforderungen basiert auf

- einer aktuellen und validen Informationsgrundlage,
- dem Engagement aller Akteure im Lebensumfeld von Seniorinnen und Senioren,
- der Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit im Planungsprozess,
- der breiten Beteiligung der Adressaten als demokratisches Instrument bei der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes,
- der regelmäßigen Evaluierung und Prozesshaftigkeit

und zielt darauf ab, das gesamtgesellschaftliche Ziel einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge mit den hierfür erforderlichen sozialen Infrastrukturen zu erreichen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu fördern und damit einen entscheidenden Beitrag zu leisten, das Leben im Landkreis Zwickau lebenswert zu gestalten. Grundvoraussetzung wird zudem eine zuständigkeitsübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kranken- und Pflegekassen mit dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sein.



Abkürzungsverzeichnis

AAL	Ambient Assisted Living	MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
Abb.	Abbildung	o. g.	oben genannter
Abs.	Absatz	Ø-alter	Durchschnittsalter
Bev.-Prog.	6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes	ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
bspw.	beispielsweise	pdf	Portable Document Format
bzgl.	bezüglich	RVW	Regionalverkehr Westsachsen
bzw.	beziehungsweise	S.	Seite
ca.	circa	SGB	Sozialgesetzbuch
d. h.	das heißt	SVZ	Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau
DIN	Deutsches Institut für Normung	u. a.	unter anderem
Dr.	Doktor/-in	UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	usw.	und so weiter
E-Mobilität, E-Scooter, E-Bikes	Elektro-Mobilität, Elektro-Scooter, Elektro-Fahrräder	vgl.	vergleiche
evtl.	eventuell	VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
gem.	gemäß	vs.	versus
html	Hypertext Markup Language	WHZ	Westsächsischer Hochschule Zwickau
http	Hypertext Transfer Protocol	www.	world wide web
i. H. v.	in Höhe von	z. B.	Zum Beispiel
inkl.	inklusive	z. T.	zum Teil
IT-Unternehmen	Informationstechnik-Unternehmen		
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen		



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Durchschnittsalter der Bevölkerung zum 31.12.2017	4
Abb. 2: Anteile der 50- bis 65-, der 65- bis 85- sowie der über 84-Jährigen an der Bevölkerung in % zum 31.12.2017 ¹	4
Abb. 3: Pflegequoten ausgewählter Altersgruppen in Deutschland zum Jahresende 2017	5
Abb. 4: Ziele der Senioren-Sozialplanung des Landkreises Zwickau	7
Abb. 5: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung 2020	9
Abb. 6: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung 2030 ¹⁰	9
Abb. 7: Seniorinnen und Senioren nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau in den Planungsräumen im Jahr 2017	10
Abb. 8: Planungsraumkarte Landkreis Zwickau	13
Abb. 9: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Jahren gesamter Landkreis Zwickau	14
Abb. 10: Planungsraumkarte Planungsraum I – Mittlerer Landkreis.....	50
Abb. 11: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum I – Mittlerer Landkreis	50
Abb. 12: Planungsraumkarte Planungsraum II – Westlicher Landkreis	56
Abb. 13: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum II – Westlicher Landkreis	56
Abb. 14: Planungsraumkarte Planungsraum III – Nördlicher Landkreis	63
Abb. 15: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum III – Nördlicher Landkreis....	63
Abb. 16: Planungsraumkarte Planungsraum IV – Östlicher Landkreis	69
Abb. 17: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum II – Östlicher Landkreis	69
Abb. 18: Planungsraumkarte Planungsraum V – Südlicher Landkreis	75
Abb. 19: Bevölkerungsprognose ältere Menschen ab 50 Planungsraum II – Südlicher Landkreis	75



Quellenverzeichnis

Demografiemonitor Sachsen (2018): ><https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>> (verfügbar am 15.08.2019).

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen (Hrsg.) (2011): Alter | Rente | Grundsicherung. URL <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12345> (verfügbar am 23.07.2015).

Zeman, Peter (2007): Alter als neue kommunale Gestaltungsaufgabe? Zwischen Altenhilfe und gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit. In: Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.): Die Zukunft des Alters im Ennepe-Ruhr-Kreis: Eine kommunale Gestaltungsaufgabe. <http://www.ennepe-ruhr-kreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/50_4/DokumentationENKreis.pdf> (verfügbar am 23.07.2015).

Bertelsmann Stiftung/FFG Dortmund (2007a): Sozialplanung für Senioren. Das Instrument. <<http://rsm-sozialplanung-live.bertelsmann-stiftung.de/de/startseite/service/download-center/>> (verfügbar am 23.07.2015).

Statistisches Bundesamt (2019):
><https://de.statista.com/statistik/daten/studie/187686/umfrage/pflegequote-in-deutschland/>> (verfügbar am 15.08.2019).

Statistisches Landesamt Sachsen (2017): Bevölkerungsbestand,
><https://www.statistik.sachsen.de/html/426.htm>> (verfügbar 15.08.2019).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen“ >http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/25-11.pdf> (verfügbar am 19.02.2013).

Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH (2017): Bedarfsgerechter barrierefreier Wohnraum in Sachsen – Ergebnisbericht, Aufl. 1, Dresden: Staatsministerium des Innern.

Sächsischer Landtag (2019): Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen, Aufl. 1, Dresden: Sächsischer Landtag.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2016): Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Aufl. 1, Dresden: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Statistisches Landesamt Sachsen, Bevölkerungsfortschreibung 1982 bis 2012: auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990; ab 2013 auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011 (zuletzt Gebietsstand 1. Januar 2019)



Anlagen/Anhang

Anlage 1

Ärzte, Gesundheitseinrichtungen	Ärzte, Gesundheitseinrichtungen, Hausärzte, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Kliniken, Krankenhäuser, Landesärztekammer, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Kammer für Heilberufe
Beförderungsunternehmen	ÖPNV (SVZ, VMS, RVW), Private Busunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern, Taxiunternehmen, Vertragspartner des ÖPNV, Verkehrsbetriebe/-verbände
Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände	Behindertenverbände, Blinden- und Sehbehindertenverband
Bund, Freistaat Sachsen	als Gesetzgeber, als Wirtschaftsförderer, als Fördermittelgeber, zuständige Ministerien
Dienstleister, Leistungserbringer, Träger	Anbieter, Dienstleister, Baubetriebe, Bauherren, Bauunternehmen, Einrichtungen, Handwerksfirmen, Hilfsmittelanbieter, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Institut für leichte Sprache, Leistungserbringer, Nahversorger, ortsansässige Unternehmen, Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Physiotherapien, private Dienstleister, Reha-/Sanitätshäuser, Reha-Technik, Sanitätshäuser, stationäre, teilstationäre und ambulante Anbieter, Unternehmen, Wirtschaftsunternehmen, IT-Unternehmen
Ehrenamt	Ehrenamtlich Tätige, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Vereine
Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen und -träger, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen
Kostenträger	Überörtlicher Sozialhilfeträger, Kranken- und Pflegekassen, kassenärztliche Vereinigung
Landkreis Zwickau	Wirtschaftsförderung, (Straßen)Bau, Ländliche Entwicklung, Kreisentwicklung, ISP, Pflegekoordinator, Behindertenbeauftragte
Öffentliche Institutionen	Museen, Bibliotheken, Theater
Planungsträger	Ingenieurbüros, Ingenieure, Architekten, Bauunternehmen
Wohnungswirtschaft, Vermieter	Gebäudeeigentümer, Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungswirtschaft, Vermieterverbände